

neue leben
Lebensversicherung AG



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2014	2013	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.066,6	1.097,4	-2,8
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	90,5	89,0	1,7
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	747,0	678,4	10,1
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	10.247,5	9.665,1	6,0
Kapitalanlagen ³⁾	10.458,3	9.976,2	4,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	427,2	422,5	1,1
Nettoverzinsung (in %)	4,5	4,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Nachtragsbericht
13	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1 zum Lagebericht)
28	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
29	Jahresabschluss
30	Bilanz zum 31.12.2014
32	Gewinn- und Verlustrechnung
34	Anhang
61	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
62	Überschussbeteiligung
151	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender (seit 1.1.2015)

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Brühl

Dr. Jörg Wildgruber

stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding
Hamburg

Norbert Kox

Senior Advisor

Talanx Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Hans-Jürgen Löckener

(seit 1.1.2015)

Tutzing

Michael Reinsch

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Lüneburg

Jörn Stapelfeld

(seit 1.1.2015)

Vorsitzender des Vorstandes
der Talanx Systeme AG
Hamburg

Dr. Martin Wienke

(seit 1.1.2015)

Generalbevollmächtigter der Talanx AG
Hannover

Jörn von Stein

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG
Hamburg

Iris Kremers (vormals Klunk)

(bis 31.12.2014)

Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Haan

Gerhard Frieg

(bis 31.12.2014)

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Heidelberg

Barbara Riebeling

(bis 31.12.2014)

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Köln

Vorstand

Iris Kremers (vormals Klunk)

(seit 1.1.2015)

Vorsitzende

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Unternehmensmanagement
- Risikomanagement
- Revision
- Personal
- Datenschutz
- Geldwäsche
- Compliance

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Informationstechnologie

Sebastian Greif

(seit 1.7.2014)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb Nord/Ost
- Vertrieb Süd/West
- Vertrieb Hamburg Vertriebspartnerservice
- Vertriebsmanagement
- Marketing und Vertriebskonzepte
- Innere Dienste

Barbara Riebeling

(seit 1.1.2015)

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vermögensanlagen
- Mathematik
- Controlling
- Rechnungswesen

Achim Adams

(bis 30.6.2014)

Hamburg

Hans-Jürgen Löckener

(bis 31.12.2014)

Vorsitzender

Hamburg

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Mit leistungsstarken und flexiblen Vorsorgelösungen sowie maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten ist die neue leben bei Sparkassen und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter etabliert.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung der neuen leben. Unsere Strategie, Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir konsequent auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine hohe Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse. Um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen, bietet die neue leben eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie über die neue leben-Bancassurance-Akademie vielfältige Beratungs- und Trai-

ningsangebote zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung. Darüber hinaus beteiligt sich die neue leben an der Brancheninitiative „gut beraten“ des GDV und bietet eigene Maßnahmen im Unternehmen zur kontinuierlichen Weiterbildung an.

Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern Vorsorgestrategien, um einerseits die Erträge zu erhöhen sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern. Ausgewählten Versicherungsmaklern bieten wir ein kundenorientiertes Paket aus hoher Produktqualität und angemessener Provision.

Auf der Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit hat die neue leben mit vielen Sparkassen langfristige Vertriebsvereinbarungen geschlossen. Insgesamt arbeiten wir mit mehr als 100 Sparkassen im gesamten Bundesgebiet zusammen, darunter zwölf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Weltweit war das Jahr 2014 geprägt durch eine stark heterogene Wirtschaftsentwicklung, die sich auch innerhalb der Ländergruppen entfaltete. Während sich die Erholung der US-Wirtschaft fortsetzte, schwächte sich der wenig dynamische Aufschwung im Euroraum ab. Konjunktursorgen in den Schwellenmärkten wirkten belastend für den globalen Aufschwung. Die US-Wirtschaft konnte von der realen Erholung am Arbeits- und Häusermarkt profitieren. In China ließ das Wachstum nach, der überhitzte Immobilienmarkt und die hohe Verschuldung wirkten belastend.

Der Euroraum litt unverändert unter der Reformmüdigkeit Frankreichs und Italiens, wo das Wachstum insbesondere durch einen inflexiblen Arbeitsmarkt gehemmt wird. Die Wirtschaft im Euroraum kletterte im dritten Quartal um magere 0,2 % zum Vorquartal. Das deutsche BIP stieg im dritten Quartal moderat um 0,1 %. Italien fiel zurück in die Rezession; Frankreich überraschte im dritten Quartal positiv mit einer Expansion von 0,3 %. Aus Ländern, die sich einem harten Reformprogramm unterzogen haben, mehren sich positive Nachrichten: So hat das Wachstum in Spanien sich im zweiten und dritten Quartal mit jeweils +0,5 % beschleunigt. In Portugal verringerte sich die Arbeitslosenquote auf 13 % im September 2014. Für die Frühindikatoren im Euroraum zeichnete sich zum Jahresende eine Stabilisierung ab. In Deutschland verbesserte sich der Ifo-Index im Dezember auf 105,5 – den zweiten Monat in Folge, nachdem er im Jahresverlauf sechs Monate nacheinander rückläufig war (Jahrestief 103,2 im Oktober 2014). Die individuellen Indikatoren deuten auch zukünftig auf eine heterogene Entwicklung hin. Während in Frankreich der Einkaufsmanagerindex für die Industrie im Dezember ein neues Jahrestief mit 47,5 verzeichnete, verfestigte sich der entsprechende Stimmungsindikator in Spanien im Jahresverlauf und lag im Dezember bei 53,8.

Die Konjunktur in den USA konnte sich nach dem wetterbedingten Einbruch Anfang des Jahres rasch erholen: Das Wachstum beschleunigte sich im dritten Quartal auf 5,0 % (annualisiert) – das stärkste Wachstum seit elf Jahren. Die Arbeitslosenquote fiel im Dezember 2014 auf 5,6 % (Sechsjahrestief), im November wurde der stärkste Stellenzuwachs seit Januar 2012 registriert. Der für das US-Konsumumentenvertrauen bedeutende Häusermarkt setzte seine Erholung fort. Eine Belebung des Wirtschaftswachstums verbuchte auch das Vereinigte Königreich. Das Wachstum beschleunigte sich dort auf

0,7 % im dritten Quartal. Das Wirtschaftswachstum in China hat sich weiter abgeschwächt. Auch die Zuwachsrate für das dritte Quartal mit 7,3 % gegenüber dem Vorjahr spricht für eine Abschwächung, zumal sich die Konjunkturdaten weiter eintrübten.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war weiterhin expansiv. Die US-Notenbank Fed beendete jedoch ihre monatlichen Anleihekäufe im Oktober und signalisierte in der Sitzung im Dezember eine behutsame Zinswende für 2015. Demgegenüber führte die EZB im Euroraum im Sommer 2014 ein umfangreiches Maßnahmenpaket durch. In der zweiten Jahreshälfte senkte die EZB erneut ihren Refinanzierungssatz von 0,15 % auf 0,05 %. Aufgrund rückläufiger langfristiger Inflationserwartungen stellte die EZB im November eine deutliche Ausweitung ihrer Bilanz in Aussicht.

Infolge niedriger Inflationsraten zu Beginn des Berichtsjahres verstärkten sich die disinflationären Tendenzen im Euroraum im Jahresverlauf. Die jährliche Teuerungsrate fiel zum Jahresende auf -0,2 %. In den USA gab es im vierten Quartal im Vergleich zum Jahresverlauf ebenfalls etwas niedrigere Inflationsdaten. Die US-Inflationsrate fiel im dritten Quartal 2014 auf 1,7 % und verringerte sich aufgrund des Preisverfalls im Energiesektor weiter auf 1,3 % im November. Im Vereinigten Königreich mäßigte sich die Inflation von 1,9 % zur Jahresmitte auf 0,5 % im Dezember.

Kapitalmärkte

An den Euro-Rentenmärkten hatten die trotz positiver Tendenzen weiter unsichere und vor allem sehr inhomogene Konjunkturlage in der Eurozone, diverse geopolitische Risiken und die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB wesentlichen Einfluss auf das Marktgeschehen. Der Trend zu rückläufigen Bundrenditen setzte sich mit nur geringen Korrekturbewegungen über das gesamte Jahr fort.

Nach einem insgesamt unspektakulär ausgefallenen Stresstest der Banken des Euroraums (mit Ausnahme Italiens) lag der geopolitische Marktfokus im vierten Quartal auf der ungelösten Russland-Ukraine-Krise sowie den wenig erfolgreich verlaufenden Wahlen des griechischen Staatspräsidenten. Wie angekündigt startete die EZB Mitte Oktober ihr Kaufprogramm für ABS und Covered Bonds. Demgegenüber beendete die Fed ihr Kaufprogramm.

Auf Quartalsbasis gingen die Renditen für Bundesanleihen im Schlussquartal 2014 weiter zurück. Zum Jahresende bildeten sich neue historische Tiefstände heraus. Bis zum Laufzeitbereich von vier Jahren waren die Renditen leicht negativ. Zweijährige Anleihen notierten bei -0,122 %, fünfjährige Bundesanleihen fielen auf 0,001 % und die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen fiel zum Jahresende nochmals deutlich auf 0,509 %. Zum Jahresende setzte

sich die Tendenz zu mehr Qualität fort: Investments in risikobehaftete Anleihen zeigten 2014 einen deutlichen Wertzuwachs, ratingstarke Sektoren (AAA bis A) schlossen speziell im Schlussquartal besser ab als das BBB-Segment. Eine überdurchschnittliche Performance zeigten auch Versicherungsanleihen und nachrangige Finanzanleihen. Verlierer im vierten Quartal waren Öl- und Gaswerte.

Der Primärmarkt – der Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – zeigte bis zum Juli 2014 eine aktive Neuemissionstätigkeit, die die des Vorjahres deutlich überstieg. Auch in der zweiten Jahreshälfte war bis in den Dezember hinein ein hohes Aufkommen zu sehen. Die Nachfrage nach Rendite war ungebrochen, insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankenemissionen waren stark vertreten. Covered Bonds zeigten eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen hier jedoch leicht negativ.

Im vierten Quartal waren die Aktienmärkte von einer hohen Volatilität geprägt. Nach einer scharfen Korrektur in der ersten Oktoberhälfte sorgten insbesondere Spekulationen über Anleihekäufe der EZB sowie robuste US-Konjunkturdaten für eine fulminante Kurserholung. Der stark fallende Ölpreis, die Krise in Russland sowie gescheiterte Präsidentschaftswahlen in Griechenland sorgten zum Jahresende erneut für große Kursschwankungen. Im Vergleich zum Jahresanfang verbesserte sich der DAX um 2,7 %, der EuroStoxx 50 verbuchte ein Plus von 1,2 % und der S&P 500 legte 11,4 % zu. In Japan verzeichnete der Nikkei auf Jahressicht ein Plus von 7,1 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2014 in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt eine andauernde Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagespektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend erwartet der GDV eine Zunahme der Beitragseinnahmen nahezu auf Vorjahresniveau.

Lebensversicherung

Nach der positiven Entwicklung im Vorjahr haben sich die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungen (i. e. S.) im Berichtsjahr erneut erhöht. Der Zuwachs der gebuchten Bruttobeiträge um auf rund 90 Mrd. EUR resultierte bei leicht nachgebenden laufenden Beiträgen vollständig aus dem Geschäft mit Einmalbeiträgen, die auf nahezu 29 Mrd. EUR anstiegen. Das insbesondere auch in der fondsgebundenen Rentenversicherung starke Neugeschäft konnte die Abgänge an Hauptversicherungen allerdings nicht ausgleichen. Insgesamt ist von einem leichten Rückgang der Vertragsstückzahlen auszugehen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende Tendenz zu einer Weiterentwicklung und damit stets einhergehender Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen hält unverändert an. Besonders im Fokus stehen dabei die sogenannten systemrelevanten Versicherungsgruppen, die zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen müssen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Die Talanx-Gruppe wurde bisher nicht als global systemrelevant eingestuft.

Auf internationaler Ebene setzt die International Association of Insurance Supervision (IAIS) ihre Anstrengungen zur Entwicklung eines global gültigen Kapitalstandards unvermindert fort. Als erster Schritt wurde der finale Entwurf des Basic Capital Requirements vorgelegt. In einem nächsten Schritt wird die Entwicklung von Insurance Capital Standards für alle international aktiven Versicherungsgruppen angestrebt.

In Deutschland nimmt die mehrfach verschobene Umsetzung von Solvency II nunmehr Gestalt an. Die Bundesregierung legte im September des Berichtsjahres einen Entwurf für das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vor. Der Bundestag und der Bundesrat haben sich in jeweils erster Lesung mit dem Entwurf befasst. Die Regelungen zu Solvency II sollen bis zum 31.3.2015 im neuen Versicherungsaufsichtsgesetz umgesetzt und ab dem 1.1.2016 angewendet werden. Die delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission wurden am 17.1.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Talanx-Gruppe hat in den zurückliegenden Jahren in enger Konsultation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem sogenannten Vorantragsverfahren erfolgreich ein

internes Gruppenmodell entwickelt; den offiziellen Genehmigungsantrag bei der BaFin bereitet Talanx derzeit vor. Das interne Risikomodell wendet der Konzern anstelle der sogenannten Standardformel an, um die Solvenzkapitalanforderungen für den Talanx-Konzern mit einem höheren Präzisionsgrad und möglichst treffsicherer Reflexion wirtschaftlicher und rechtlicher Realitäten zu errechnen.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) hat weitere Konsultationsdokumente für Leitlinien und technische Durchführungsstandards veröffentlicht. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Leitlinien richten sich an nationale Aufsichtsbehörden, die dann im Rahmen eines „Comply-or-explain“-Verfahrens entscheiden, welche Leitlinien sie auf nationaler Ebene umsetzen wollen. Die technischen Durchführungs- und Regulierungsstandards werden von EIOPA vorgeschlagen und formell von der Europäischen Kommission angenommen und mittels Verordnung oder Beschluss erlassen. Somit sind diese unmittelbar bindend.

Als Wertpapieremittentin unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften ferner der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2014 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 3,25 %, da für das Geschäftsjahr 2014 der Referenzzinssatz 3,15 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken wird. Er könnte schon im Folgejahr den Wert von 3,0 % unterschreiten. Damit wäre dann auch der Bestand mit diesem Rechnungszins von der Reservestärkung betroffen.

Policen- und Antragsmodell

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem Recht unvereinbar. Der BGH hat mit Urteil vom 7.5.2014 aufbauend auf dem EuGH-Urteil entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. im Wege einer EU-richtlinienkonformen teleologischen Reduktion im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar sei. Das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, bestehe daher grundsätzlich fort. Eine Verwirkung des Widerspruchsrechts sei in aller Regel nicht möglich.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge hat sich der BGH noch nicht abschließend geäußert. Er deutet lediglich an, dass im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung den eingezahlten Prämien auch der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Zu konkreteren Aussagen wird der BGH erneut urteilen müssen. Wann mit einem derartigen Urteil zu rechnen ist, ist offen.

Mit Entscheidung vom 16.7.2014 hat der BGH zudem geurteilt, dass das Policenmodell an sich nicht gegen europarechtliche Vorgaben verstößt. Eine Vorlage dieser Rechtsfrage an den EuGH sei nicht geboten. Selbst für den Fall einer Unwirksamkeit des Policenmodells verhalte sich derjenige Versicherungsnehmer treuwidrig, der trotz ordnungsgemäßer Belehrung seinem Versicherungsvertrag erst Jahre nach Vertragsabschluss widerspreche.

Gegen beide Entscheidungen des BGH vom 7.5. und 16.7.2014 sind Verfassungsbeschwerden beim BVerfG anhängig.

Schließlich hat der BGH mit Urteil vom 17.12.2014 seine Rechtsprechung vom 7.5.2014 zu nicht ordnungsgemäßen Widerspruchsbelehrungen auch auf die Fälle nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrungen im Antragsmodell erstreckt. Demnach ist auch die in § 8 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. enthaltene einmonatige Ausschlussfrist für das Antragsmodell wegen Verstoßes gegen Europarecht im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar. Nicht ordnungsgemäß belehrten Versicherungsnehmern steht ihr Rücktrittsrecht daher auch nach Verstreichen dieser Frist zu. Folge eines wirksamen Rücktritts ist wiederum eine Rückgewähr der empfangenen Leistungen und Nutzungen, zu der sich aber derzeit dieselben offenen Fragen wie beim Policenmodell stellen.

Lebensversicherungsreformgesetz

Das Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) ist am 6.8.2014 verkündet und im Wesentlichen am 7.8.2014 sowie im Übrigen am 1.1.2015 (s. u.) in Kraft getreten. Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven wird deutlich eingeschränkt
- Ausschüttungssperre für die Aktionäre bei „Sicherungsbedarf“ wird eingeführt
- Beteiligung der Kunden an Risikoergebnissen wird ausgebaut von 75 % auf 90 %
- Verluste aus Zinsgarantien können mit Risiko- und Kostengewinnen saldiert werden
- Ausweis der Effektivkosten in Form der Renditeminderung wird ab 1.1.2015 obligatorisch
- Angabe der Verwaltungskosten wird obligatorisch
- Senkung des Höchstzillmersatzes von 40 % auf 25 % zum 1.1.2015
- Senkung des Höchstrechnungszinses von 1,75 % auf 1,25 % zum 1.1.2015

Neben Änderungen in der Produktkalkulation und -gestaltung ist eine Anpassung der bisherigen Vergütungssystematik im Lebensversicherungsbereich erforderlich, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit unseren Sparkassenpartnern. In der gemeinsamen Zusammenarbeit haben wir die Betreuung vor Ort gestärkt, die Vertriebsunterstützung weiterentwickelt sowie die Serviceleistungen für Vertriebspartner und Kunden ausgebaut.

Eines der zentralen Themen war darüber hinaus die Umsetzung der Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG), das eine umfangreiche Neukalkulation der Tarife zur Folge hatte.

Ein Fokus hierbei lag in der zukunftsweisenden Gestaltung des Provisionssystems. Dabei haben wir unseren Vertriebspartnern empfohlen, die Provisionen eines abgeschlossenen Vorsorgevertrages künftig zum Vorteil des Kunden gleichmäßiger, das heißt zu wesentlichen Teilen über die gesamte Laufzeit, zu verteilen. Für Vertriebspartner bedeutet dies einen Wechsel von einem kurzfristigen direkten Ertrag hin zu einer laufenden Ertragskomponente. Da die Sparkassen großen Wert auf langfristig faire Kundenbeziehungen legen, passt das neue Modell genau zu ihrer Geschäftsphilosophie. Für den Vertriebsweg Sparkassen ergeben sich so durch die Gesetzgebung auch neue Chancen.

Neue Ausrichtung stärkt den Vertrieb

In der regional ausgerichteten Vertriebsstruktur haben wir die Präsenz vor Ort in den Sparkassen deutlich gestärkt. Dadurch ist es uns möglich, noch effizienter und konsequenter auf die Bedürfnisse der Vertriebspartner einzugehen. Zudem haben wir durch die nunmehr jährlich durchgeführte Sparkassen-Zufriedenheitsbefragung neue Anregungen erhalten, den Service und die Prozesse zu verbessern und noch bedarfsgerechter auf die Sparkassen auszurichten.

Hierzu zählt der Ausbau der technischen Vertriebsunterstützung, um so die Beratungsqualität in den Sparkassen weiter zu erhöhen. So wurde beispielsweise das Vertragsinformationssystem (VIS) mit neuen Funktionalitäten ausgestattet, die den Kundenberatern die tägliche Beratung ihrer Bestandskunden vereinfachen.

Mit neuen Angeboten für den Multikanalvertrieb bieten wir den Sparkassen zudem weitere Unterstützung in der Ansprache der wachsenden Gruppe der onlineaffinen Kunden. Für mehrere Produkte wie den „neue leben aktivplan²⁴“ oder die „neue leben risikoversicherung“ bieten wir neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch eine Online-Berechnung. Bei unserer Restschuldversicherung „neue leben kreditplusgiro“ können die Verträge direkt online abgeschlossen werden.

Zu den bereits etablierten Services zählt die seit 2010 durchgeführte Benchmarking-Studie. Im bundesweiten Vergleich können die Sparkassen ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

Verständliche und flexible Vorsorgelösungen orientiert am Kundenbedarf

Unsere Vorsorgelösungen sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. Besonders hervorzuheben ist hierbei der „neue leben aktivplan²⁴“, eine private Rentenversicherung mit einem Mix aus Garantieverzinsung und fondsgebundener Anla-

ge. So bietet er den Kunden die Möglichkeit, flexibel auf unterschiedliche Marktlagen zu reagieren. Wer in der aktuellen Niedrigzinsphase höhere Renditechancen nutzen möchte, kann stärker auf Fonds setzen. Sollten die Kunden später ungünstige Kursentwicklungen befürchten, kann das Fondsvermögen bereits ab dem vierten Versicherungsjahr in den Anlageteil mit Garantieverzinsung umgeschichtet werden.

In der Kommunikation zu unseren Kunden und bei Marketing-Aktionen stand für uns im Vordergrund, die Vorteile und Alleinstellungsmerkmale der privaten und betrieblichen Rentenversicherungen verständlich aufzuzeigen. Denn nur Rentenversicherungen bieten lebenslange Rentenzahlungen, egal wie alt die Menschen werden.

Im Bereich der Restschuldversicherung haben wir die Zusammenarbeit mit der S-Kreditpartner GmbH weiter ausgebaut. Zudem haben wir in Kooperation mit der Credit Life AG als unserem Produktpartner die Lösungen „neue leben firmenkreditschutz“ sowie „neue leben kontokorrentschutz“ zur Absicherung der Kreditverpflichtungen der Geschäfts- und Gewerbekunden vertriebllich eingeführt.

Weiter im Fokus stand der Ausbau der Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken als eine unserer Kernkompetenzen:

- In der betrieblichen Altersvorsorge haben wir die Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung eingeführt. Kunden können so über ihren Arbeitgeber eine selbstständige BU abschließen und dabei Steuern und Sozialabgaben sparen.
- Des Weiteren haben wir die neue leben als Vermittler von Berufsunfähigkeits- sowie Erwerbsunfähigkeitsversicherungen des HDI weiter etabliert.
- Die Sterbegeldversicherung „neue leben nachlasschutz“ sowie die Tarife der Restschuldversicherung wurden mit neuen Leistungsmerkmalen ausgestattet und so noch attraktiver gestaltet.

Erhöhung der Servicequalität für Kunden

In einem zweijährigen Programm Kunden- und Vertriebspartnerservice bauen wir systematisch die Servicequalität aus. Ein Beispiel hierfür ist die Zertifizierung des Antragsbereichs nach ISO 9001 2008 durch den TÜV Rheinland, der die nachhaltige Prozessqualität bestätigt hat. Im Leistungsmanagement haben wir Prozesse verschlankt und neue Services wie beispielsweise das Tele-Claiming eingeführt. Dabei bieten wir in Kooperation mit dem Rückversicherer den Kunden die telefonische Aufnahme und Begleitung eines Schadenfalls bei Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Neu ist auch das Angebot des Medical Home Services. Ab bestimmten Versicherungssummen bzw. Renten bietet die neue leben eine Gesundheitsprüfung ohne Arztbesuch. Hierbei führt medizinisches Fachpersonal die Untersuchung direkt beim Kunden zu Hause oder an einem Ort seiner Wahl durch und übermittelt die Ergebnisse an die neue leben. Dadurch können wir einen deutlich effizienteren Antragsannahmeprozess gewährleisten.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die Leistungsstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde auch im Berichtsjahr durch zahlreiche Ratingagenturen bestätigt. Maßgeblich sind dafür insbesondere die Finanzstärke, die Sicherheit der Kapitalanlagen, die deutlich unter dem Branchenschnitt liegenden Verwaltungskosten sowie die marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung. Unter anderem haben wir im Jahr 2014 folgende bedeutsame Auszeichnungen erhalten:

- Standard & Poor's bewertet im Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG mit der sehr guten Note „A+“.
- Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die neue leben Lebensversicherung AG mit der Note „A+/sehr gut“ aus.
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken der Ratingagentur Morgen & Morgen bestand die neue leben Lebensversicherung AG mit der Bestnote „Ausgezeichnet“.
- Im Finsinger-Rating in der WirtschaftsWoche erhielt die neue leben Lebensversicherung AG für ihre Finanzstärke die Höchstwertung „Fünf Sterne“.

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)

Mit dem am 6.8.2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) hat die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Kundeninteressen und die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer im anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu stärken, damit die Versicherer auch in Zukunft die vertraglich zugesagten Ansprüche der Kundinnen und Kunden in jeder Hinsicht erfüllen können. Das LVRG beinhaltet Maßnahmen zur Sicherung dieser Ansprüche, die allen an einer Versicherung Beteiligten einen Beitrag abverlangt: den Versicherungsunternehmen, den Eigentümern der Unternehmen, den Versicherungsvermittlern und auch den Versicherten selber.

Im Talanx-Konzern wurde im Rahmen eines gesellschaftsübergreifenden Projektes sichergestellt, dass die Lebensversicherer der Talanx die neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigen und ihre

Unternehmensstrategie optimal auf die durch das LVRG veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Dazu wurden unter anderem Aspekte der Produktgestaltung, der Finanzsteuerung und des Risikomanagements berücksichtigt.

SEPA-Einführung

Die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs zum geplanten Stichtag 1.2.2014 erforderte im Talanx-Konzern einen hohen Umstellungsaufwand, um sicherzustellen, dass der Zahlungsverkehr ab diesem Zeitpunkt reibungslos nach den dann gültigen Regularien funktioniert. In einem Konzernprojekt wurden ab September 2012 rund 100 Bestands-, Zahlungsverkehrs-, Angebots- und Vertriebssysteme SEPA-fähig gemacht, über 20 Millionen Bankverbindungen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern auf IBAN/BIC umgestellt und mehr als 6 Millionen SEPA-Lastschriftmandate angelegt. Zum Jahresende 2013 wurde bereits der gesamte Exkasso-Zahlungsverkehr, also Leistungs- und Schadenzahlungen sowie Gehaltszahlungen und sonstige Zahlungen, bspw. Reisekosten, nach SEPA-Standard abgewickelt. Der Inkasso-Zahlungsverkehr erfolgte bereits zu über 95 % nach SEPA-Standard. Die letzten Umstellungen von kleineren Bestandteilen wurden im Januar 2014 vorgenommen.

FATCA

Im März 2010 haben die USA den „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) verabschiedet, um eine Steuerhinterziehung von in den USA steuerpflichtigen Personen und Unternehmen zu unterbinden. FATCA-relevant sind Produkte, die es ermöglichen, Kapital anzulegen und Erträge zu erzielen. Hierunter fallen auch Versicherungsprodukte mit entsprechenden Investmentkomponenten und grundsätzlich auch Kapitalanlagegesellschaften. Die USA schließen mit den nationalen Staaten zwischenstaatliche Vereinbarungen ab, um die Datenweiterleitung an die US-Behörden zu legitimieren. Finanzinstitute in Ländern mit einer solchen zwischenstaatlichen Vereinbarung unterliegen somit keiner Strafbesteuerung. Deutschland hat im Jahr 2013 eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen. Eine entsprechende Umsetzungsverordnung des Bundesfinanzministeriums (FATCA-USA-UmsV) trat am 29.7.2014 in Kraft. Die Umsetzung von FATCA in den Gesellschaften des Konzerns verläuft termingerecht; damit wird die Möglichkeit einer Strafbesteuerung ausgeschlossen.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2014 arbeiteten 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen leben. Derzeit absolvieren bei der neuen leben Lebensversicherung AG zwei angehende Kaufleute für Versicherung und

Finanzen, Fachrichtung Versicherung, ihre Ausbildung. Im September 2015 werden zwei weitere Auszubildende beginnen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvollen Aufgaben durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen qualifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren hierbei von einem umfangreichen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot im Konzern. Dabei steht eine funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch für zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft verringerten sich im Berichtsjahr um 4,4 % auf 491,9 (514,7) Mio. EUR. Ursächlich dafür war ein geplanter und gesteuerter Rückgang der Einmalbeiträge, die um 5,7 % auf 446,0 Mio. EUR sanken. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen dagegen um 10,1 % auf 45,9 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 90,5 (89,0) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 1.494,8 (1.594,7) Mio. EUR.

Hierbei war der Anteil der fondsgebundenen Kapital- und Rentenversicherungen nahezu unverändert hoch. Die Neugeschäftsbeiträge dieses Produktsegments betragen 201,2 Mio. EUR und entfielen mit 200,5 Mio. EUR fast ausschließlich auf die fondsgebundenen Rentenversicherungen – davon vor allem auf die Hybridprodukte.

Die Neugeschäftsbeiträge konventioneller Vorsorgeprodukte sanken um 8,3 % auf 255,3 Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – konnten dagegen um 20,3 % auf 35,4 Mio. EUR gesteigert werden.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2014 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, stieg im Berichtsjahr um 1,2 % auf 609,7 Mio. EUR. Die Versicherungssumme erhöhte sich um 0,7 % auf 25.068,5 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 bis 27 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 28.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 2,8 % auf 1.066,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.049,3 (1.083,2) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 20,7 Mio. EUR und lagen damit 3,4 % unter dem Vorjahreswert.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 10,1 % auf 747,0 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer in Höhe von 106,5 (119,3) Mio. EUR betragen die ausgezahlten Leistungen 848,8 (793,1) Mio. EUR. Mit einem Anteil von 55,3 % betrafen diese Zahlungen wie in den Vorjahren überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 177,8 (178,5) Mio. EUR. Für fällige Renten wurde ein Betrag in Höhe von 96,2 (90,6) Mio. EUR ausgezahlt. Todesfälle machten mit einem Anteil von 7,4 % und 55,1 (51,3) Mio. EUR den geringsten Teil der Leistungen aus.

Inklusive des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen von 555,4 (621,6) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 1.404,2 (1.414,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnten um 5,1 % auf 87,5 Mio. EUR gesenkt werden.

Die Abschlussaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 79,7 Mio. EUR auf 75,4 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz betrug weiterhin 5,0 (5,0) %.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich durch hohe Kostendisziplin ebenfalls und betragen 12,0 (12,5) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz konnte somit mit 1,1 % weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Damit kann unsere Gesellschaft erneut eine der niedrigsten Verwaltungskostenquoten im deutschen Lebensversicherungsmarkt vorweisen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 415,1 (445,3) Mio. EUR. Davon entfielen 71,8 (102,5) Mio. EUR auf Wertpapierleihegeschäfte. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 82,4 (114,0) Mio. EUR gegenüber, davon 68,5 (100,7) Mio. EUR für Wertpapierleihegeschäfte. Das gesamte laufende Ergebnis betrug 332,7 (331,3) Mio. EUR. Der weiter gesunkene Durchschnittskupon der festverzinslichen Wertpapiere sowie der deutliche Ertragsrückgang bei den Immobilienfonds konnten durch die Erträge aus der Wertpapierleihe sowie durch eine Steigerung des Bestands kompensiert werden. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,6 (3,8) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 102,8 (98,5) Mio. EUR realisiert. Die umfangreichen Realisationen wurden zur Stärkung der Reserven und der Auszahlung von Bewertungsreserven verwendet. Die Abgangsgewinne in Höhe von 103,9 (101,2) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am Markt und aus konzerninternen Verkäufen von Zinsansprüchen bezogen auf verzinsliche Wertpapiere. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 1,1 (2,6) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -15,8 (-14,8) Mio. EUR, wobei Abschreibungen auf Immobilienfonds und auf übrige Ausleihungen die maßgeblichen Einflussgrößen waren. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 87,0 (83,8) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 419,7 (415,1) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,5 (4,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Rohüberschuss von 137,3 (156,8) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 121,6 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 93,5 Mio. EUR aus der RfB.

Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 578,0 Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) beträgt 4,25 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2015 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 62 bis 150 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 62.

Gewinnverwendung

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 15,6 (19,5) Mio. EUR verzeichnet werden. Das nach der Einstellung von 1,3 Mio. EUR in die gesetzliche Rücklage verbleibende Ergebnis von 14,3 Mio. EUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG abgeführt.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage und Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	
abzügl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000	
	38.000	
Kapitalrücklage		1.473
Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	8.536	
b) andere Gewinnrücklagen	4.808	
	13.344	
Summe	52.817	

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 44,0 (65,6) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 135,8 (0,0) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2014 um 374,0 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 9.493,3 (9.119,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 82,4 (82,6) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt „A“.

Die Aktienquote blieb mit 0,7 (0,7) % auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2014	31.12.2013	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.069	2.939	-870
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.148	33.720	18.429
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.897	37.897	0
Beteiligungen	13.808	13.806	2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	330.000	280.000	50.000
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.852	1.194.878	16.974
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.303.004	1.965.614	337.390
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	17.106	23.838	-6.732
Sonstige Ausleihungen	5.522.131	5.564.307	-42.176
Andere Kapitalanlagen	42	0	42
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.207	2.183	1.024
Summe	9.493.266	9.119.184	374.082

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11.361,1 (9.793,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 1.867,8 (674,6) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 965,1 (857,0) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 12,6 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Erwartungsgemäß konnten die laufenden Neugeschäftsbeiträge gesteigert werden. Der moderate Rückgang der Einmalbeiträge führte jedoch zu dem bereits angekündigten Absinken der Bruttobeiträge.

Unerwartet positiv entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase auf Vorjahresniveau ge-

halten werden konnte. Wie prognostiziert war angesichts der gestiegenen Anforderungen zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss aber rückläufig. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

Das aktuelle Kapitalmarktumfeld ist durch äußerst niedrige Zinsen und sehr geringe Credit Spreads gekennzeichnet. Daraus resultiert ein erhebliches Risiko für die deutschen Lebensversicherer, weil diese ihren Kunden in der Vergangenheit hohe Garantieverzinsungen versprochen haben. Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2014 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen BaFin-Niedrigzinsszenarios für den 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Hält das unterstellte Niedrigzinsszenario jedoch wesentlich länger an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger als unterstellt aus, kann dies zu einer starken Belastung für die Ertrags- und Solvenzlage der Gesellschaft führen und die Fähigkeit der Gesellschaft gefährden, die für Solvency II angestrebten Eigenmittel im bisher vorgesehenen Umfang aufzubauen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle in der Kapitalanlage wesentlich stärker ausfallen sollte als derzeit unterstellt. Unter den Prämissen der BaFin-Niedrigzinsrechnung sieht sich die Gesellschaft aber derzeit in der Lage, trotz einer potenziell angespannten Risikosituation alle Verpflicht-

tungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial, können sich ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit anhand dieser aktuellen Erkenntnisse nicht ab.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Durch die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) und die intensive Begleitung der Entwicklungen zu Solvency II hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf zukünftige aufsichtsrechtliche Regulierungsanforderungen sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikokapitalmodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden Reputationsrisiken und zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationellen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die

Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, in deren Verantwortungsbereich Risikopositionen aufgebaut werden. Im Rahmen der Risikoorganisation sind sie für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Die Gesellschaft reduziert das Schwankungs- und Kumulrisiko vor allem mittels Rückversicherungsdeckungen.

Die Gesellschaft untersucht das Trend- und Änderungsrisiko regelmäßig mit Hilfe aktueller Methoden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebighkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententafeln des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebighkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind. Dabei sind die Rückstellungen mit werthaltigen Aktiva bedeckt.

Stornorisiken

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen festgelegt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung. Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an lang laufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen grundsätzlich sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinsen hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2014 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen BaFin-Niedrigzinsszenarios für

den 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen bei traditionellen Lebensversicherungen auch Risiken bei einem schnellen Zinsanstieg. Zum einen resultiert dies aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann ein schnell steigendes Zinsniveau zu stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren führen. Bei vorzeitigen Vertragsbeendigungen stünden den Versicherungsnehmern die garantierten Rückkaufswerte zu, und die Versicherungsnehmer wären nicht an den ggf. entstandenen stillen Lasten zu beteiligen. Bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen wären die stillen Lasten von der Gesellschaft zu tragen, und theoretisch wäre es denkbar, dass der Zeitwert der Kapitalanlagen nicht ausreicht, die garantierten Rückkaufswerte zu erreichen. Zudem führt die durch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes geänderte Verteilung der Abschlusskosten in der Anfangsphase zu höheren Rückkaufswerten. Dieser Effekt wird durch das Lebensversicherungsreformgesetz ab 2015 noch verschärft.

Weitere Risiken bei Zinsanstieg werden im Folgenden bei der Zinszusatzreserve erläutert.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft wacht darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Er hat dies nach § 11a VAG entsprechend bescheinigt. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der Bilanz: Eine Zinszusatzreserve ist für Tarifgenerationen zu bilden, deren Rechnungszins über einem aus einem glei-

tenden Durchschnitt gebildeten Markt-Referenzzins liegt. Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre. Hierbei verringert der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Reichen die anrechenbaren Kapitalerträge nicht zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus, so erlaubt das Lebensversicherungsreformgesetz grundsätzlich, eine negative Mindestzuführung aus Kapitalerträgen mit positiven Mindestzuführungen aus anderen Ergebnisquellen zu verrechnen.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die Bilanz der Lebensversicherer das erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert dabei hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts bei Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz das über einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren gebildete arithmetische Mittel von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen heranzuziehen ist, kann aufgrund des noch hohen Zinsniveaus vom Anfang des Zehnjahreszeitraums und der derzeit niedrigen Swapsätze mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrück-

forderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots.

Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 54 VAG, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisi-

ko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimits begrenzt. Sie werden zudem neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis eines Limit- und Schwellenwertsystems überwacht. Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial. Das Zinsänderungsrisiko besteht primär im Rückgang des Kapitalmarktzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Das Marktpreisrisiko Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten Vorkäufe durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Vorkäufe getätigt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2014 mit einem Gesamtbuchwert von 1.068,1 Mio. EUR im Bestand.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in nur begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	4.111,4	37,2
AA	2.968,3	26,9
A	2.695,5	24,4
BBB	827,0	7,5
< BBB	352,2	3,2
ohne Rating	86,3	0,8
Emittentenrisiko	11.040,6	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Bei der Beurteilung von Bonitäts- und Kreditrisiken sind die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen zu berücksichtigen. Dabei darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.023,8	27,4
Gedekte Schuldverschreibungen	4.460,9	40,4
Industrieanleihen	792,4	7,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	2.195,0	19,9
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	458,3	4,2
Verbundene Unternehmen	40,7	0,4
Hypotheken- und Policendarlehen	69,5	0,6
Summe	11.040,6	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangige Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Auf das Risiko für den Ausfall der Rückzahlung wird für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie unverändert hohe Aufmerksamkeit gelegt. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält in ihrem Portfolio stille Beteiligungen und Namensgenussscheine der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 45,5 Mio. EUR (entspricht unter 0,5 % des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen), der deutlich unter dem Nennwert der Papiere liegt. Hier wird das Risiko gesehen, dass weitere Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank wird eng beobachtet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell ist hier insbesondere zu benennen:

- Aus dem in 2014 in Kraft getretenen „Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“ (Lebensversicherungsreformgesetz) ergeben sich sowohl Entlastungen als auch Belastungen für die Versicherer.

Neben deutlichen Entlastungen bei der Ausschüttung von Bewertungsreserven und bei der Verrechnung negativer Zinsergebnisse mit Risiko- und Kostenüberschüssen bei der Bemessung der Mindestzuführung zur RfB sind auch deutliche Belastungen zu erwarten. Diese resultieren aus der ggf. erst verzögert möglichen Um-

stellung von Vermittlervereinbarungen auf ein neues Provisionsmodell in Verbindung mit der unmittelbar ab dem 1.1.2015 greifenden Senkung des Höchstzillmersatzes sowie aus der erhöhten Beteiligung an Risikoüberschüssen.

- Finanzielle Belastungen in noch ungewisser Höhe ergeben sich aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen.
- Die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene werden weiterhin beobachtet.
- Die Auswirkungen eines BGH-Urteils vom 10.12.2014 zur Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel in der Restschuldversicherung werden derzeit analysiert, wobei nach bisheriger Einschätzung nur eine geringe Betroffenheit festgestellt wurde.

Die Auswirkungen zukünftiger Entscheidungen können im Vorhinein nicht abgeschätzt werden. Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden jedoch eng überwacht.

Im Rahmen von Solvency II sind bei der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen die langfristigen Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Der unter Solvency II vorgesehene Fair-Value-Ansatz führt hierbei zu starken Schwankungen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer nicht ausgeschlossen werden.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und

ständig weiterentwickelt wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge wird die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern als gering angesehen. Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen
Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete ver-

tragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft dürfte sich in den kommenden Quartalen fortsetzen: Das globale Wachstum sollte Fahrt aufnehmen; die entwickelten Länder – allen voran die USA und UK – dürften die Wachstumsschere zu den Schwellenländern weiter schließen. Die USA befinden sich wieder auf einem Wachstumspfad: Die solide konjunkturelle Entwicklung zeigt sich insbesondere am Immobilien- und zunehmend auch am Arbeitsmarkt. Einhergehend mit gestiegenen Vermögenswerten hat das verfügbare Einkommen der US-Haushalte deutlich zugenommen und der Schuldendienst ist spürbar gesunken.

Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone sollte sich in den kommenden Quartalen auf moderatem Niveau fortsetzen. Stark rückläufige Energie- und Rohstoffpreise sind ein weiterer Wachstumsimpuls für den Euroraum im laufenden Jahr. Frankreich und Italien dürften das Wachstum allerdings weiter bremsen, für Deutschland sehen wir eine Frühjahrsbelebung. Wir rechnen mit einem bescheidenen Wachstum im Euroraum, die Erholung bleibt jedoch wenig dynamisch.

In den Schwellenländern hat die Dynamik des Aufschwungs zuletzt nachgelassen, wir sehen diese Märkte vor strukturellen und zyklischen Herausforderungen. Die Wachstumsraten dürften auch zukünftig sehr heterogen ausfallen. Positiv sind die mitunter hohen Währungsreserven und die insgesamt eher niedrige Verschuldung. Des Weiteren ist für die meisten Länder eine stärkere US-Nachfrage von größerer Bedeutung als die abnehmende Liquidität der US-Notenbank. Die strukturellen Probleme in China dürften auch Auswirkungen auf die chinesische Konjunktur haben. Wir rechnen hier mit einer Abschwächung des Wachstums, gleichwohl bleibt die Reaktionsfähigkeit der Zentralbank intakt. Die anhaltende Krise in Russ-

land – der Verfall des Ölpreises und die Sanktionen – stellt einen Risikofaktor dar, der kurzfristig zu Verwerfungen führen kann.

Die Heterogenität innerhalb der entwickelten Welt und der Schwellenländer führt zunehmend zu einer Asynchronität von Konjunktur- und damit einhergehend Inflations- und Zinszyklen. Dies sorgt für eine Divergenz der Geldpolitik zwischen EZB, Fed und Bank of England. In den USA dürfte über die Lohn- und Preisspirale die Inflationsrate steigen; dies lässt eine „Normalisierung“ der Geldpolitik sinnvoll erscheinen. Der geldpolitische Kurs der EZB sollte aufgrund niedriger Inflationsraten, hoher Finanzierungsbedarfe von Staaten der Eurozone und heterogener, moderater Wachstumsraten expansiv bleiben. Die disinflationäre Entwicklung im Euroraum dürfte als notwendiger Anpassungsprozess anhalten. Der auf die Preisentwicklung zusätzlich dämpfend wirkende Ölpreisverfall wird vermutlich bis weit in den Jahresverlauf 2015 hinein für negative Inflationsraten sorgen.

Kapitalmärkte

Das allgemeine Umfeld, geopolitische Risiken sowie die expansive Geldpolitik der EZB lassen ein länger anhaltendes niedriges Zinsumfeld erwarten. Fast alle Zinskurven der EU bildeten zum Jahresende neue historische Tiefstände, auch Bundesanleihen folgten dieser Entwicklung. In den USA wird in Abhängigkeit von der Datenlage im ersten Halbjahr 2015 eine Zinswende erwartet. Rechtlicher und politischer Druck auf die Ratingagenturen lassen künftig sehr vorsichtige Ratingaktionen und im Zweifel eher niedrigere Ratingeinstufungen erwarten.

Europäische und amerikanische Aktien sind bereits hoch bewertet, das Potenzial weiterer Kurssteigerungen ist daher limitiert. Gleichwohl wird die Politik der Zentralbanken, gekoppelt mit der Erwartungshaltung der Investoren, die Triebfeder für die Aktienmärkte sein. Die Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen sind in Europa niedrig, wir erwarten deshalb einen Nachholbedarf im Umfeld der Stabilisierung der europäischen Konjunktur. Zudem sehen wir Rückenwind für die Konjunktur durch die Abwertung des Euro zum US-Dollar und durch die niedrigen Rohstoffpreise. Gleichwohl dürfte die relativ attraktivere Bewertung von Aktien gegenüber Anleihen die Umschichtung von Anleihen in Aktien unterstützen. Die Abkehr von der Nullzinspolitik in den USA spricht eher für eine anziehende Volatilität risikobehafteter Assets im laufenden Jahr.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2015 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich ver-

schlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2015 ein gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstantes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nach dem durch das starke Einmalbeitragsgeschäft geprägten Wachstum der deutschen Lebensversicherer in 2014 geht der GDV für 2015 von einem leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2015 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblchen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den

Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig kapitaleffizienter darzustellen.

Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die konzernweite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Die neue leben Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr 2014 ihre Position bei den Sparkassen weiter festigen und die gemeinsame Zusammenarbeit intensivieren, so dass auch im nächsten Geschäftsjahr der Fokus auf der langfristigen Sicherung profitablen Wachstums, hoher Kosteneffizienz sowie hoher Produkt- und Unternehmensqualität liegt. Die hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie das Vertrauen, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten auch für den Vorsorgebereich weiteres Wachstumspotenzial. Unsere solide Kapitalanlage sowie die vorteilhafte Kostensituation bieten eine gute Ausgangslage, um unsere Position als strategischer Vorsorgepartner der Sparkassen weiter auszubauen.

Verständliche und flexible Vorsorgelösungen für die Kunden

Mit unserer Vorsorgelösung neue leben aktivplan² bietet die neue leben ein modernes und flexibles Produkt, das mit der Kombination aus klassischer und fondsgebundener Rentenversicherung genau den Bedarf der Kunden trifft, die Altersvorsorge je nach Kapitalmarkt und Lebenslage äußerst flexibel zu gestalten.

Zudem sehen wir gute Marktchancen durch die Weiterentwicklung unserer Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Ein anhaltender Fokus liegt darüber hinaus auf dem Vertrieb von Restschuldversicherungen. Sowohl für Privatkunden als auch für Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“ für jeden Bedarf. Dies erfolgt in direkter Anbindung und ebenso über unsere Zusammenarbeit mit S-Kreditpartnern.

Zum 1.1.2015 haben wir unser Produktportfolio weiter verschlankt. Durch die Konzentration auf unsere Kernprodukte richten wir die Vorsorgelösungen weiter auf die Beratung und den Vertrieb in der Sparkasse aus. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und erzielte Kosteneinsparungen an die Kunden weiterzugeben. Weitere Ziele sind die Reduzierung der internen Komplexität sowie der Komplexität in der Beratung. Bei den auslaufenden Produkten handelt es sich ausschließlich um Produkte, die nur im geringen Umfang nachgefragt werden oder für die bereits bessere und zielgruppenorientierte Nachfolgelösungen bereitstehen.

Verlässlichkeit und Stabilität: Überschussbeteiligung 2015

Unsere Kunden erhalten auch 2015 eine attraktive Überschussbeteiligung. Dabei wirkt sich das anhaltend historische niedrige Zinsniveau – wie auf alle Kapitalanleger am Markt – auch auf die neue leben Lebensversicherung AG aus. Vor diesem Hintergrund passen wir die Überschussbeteiligung aufgrund unserer vorausschauenden und langfristigen Planung an. So wird das Ansammlungsguthaben für laufende Kapital- und Rentenversicherungen 2015 mit 3,25 (3,50) % verzinst. Die Gesamtverzinsung liegt mit 4,25 (4,50) % auf einem im Marktvergleich hohen Niveau. (Quelle: Assekurata, Marktstudie 2015: Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung)

Vorstandswechsel zum 1.1.2015

In der neue leben Lebensversicherung AG kommt es zum 1.1.2015 zu Veränderungen im Vorstand: Hans-Jürgen Löckener tritt zum 31.12.2014 in den Ruhestand. Hans-Jürgen Löckener war Vorsitzender des Vorstandes der neue leben Lebensversicherung AG. Neue Vorstandsvorsitzende wird Iris Kremers, im Vorstand der Talanx Deutschland AG verantwortlich für das Ressort Bancassurance, Kommunikation und Organisationsentwicklung. Neues Mitglied im Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG wird Barbara

Riebeling, Finanzvorstand der Talanx Deutschland AG. Den Vorsitz des Aufsichtsrates bei der neue leben Lebensversicherung AG übernimmt ab dem 1.1.2015 Ulrich Rosenbaum, Mitglied des Vorstands der Talanx Deutschland AG.

Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2015 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Die Umsetzung des LVRG wird allerdings auch in der neue leben Lebensversicherung AG ihre Wirkung zeigen. Die Senkung des Rechnungszinses, die veränderten Anforderungen an die Vergütungsmodelle des Vertriebs sowie erhebliche Anforderungen zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden stellen unsere Gesellschaft vor wachsende Herausforderungen, denen sich die gesamte Branche in einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld zu stellen hat. Vor diesem Hintergrund planen wir einen signifikanten Rückgang des Neugeschäfts, der auch zu einem Absinken der Bruttobeiträge führen wird.

Infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus sowie geringerer geplanter Veräußerungsgewinne rechnen wir zudem mit einem deutlichen Rückgang des Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Trotz unveränderter Kostendisziplin erwarten wir daher, das 2015 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis nicht mehr auf dem hohen Vorjahresniveau halten zu können.

Hamburg, den 26. Februar 2015

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sebastian Greif

Barbara Riebeling

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres mit dem Kurswert vom Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres	898.003	602.229		24.890.455	220.169	165.117
vom Ende des Geschäftsjahres	898.003	602.229		24.890.455	220.169	165.117
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	95.549	38.216	432.558	2.071.579	8.731	1.875
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.673	13.462	201.238	0	1.598
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	32	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	95.549	45.889	446.020	2.272.849	8.731	3.473
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.899	1.050		80.438	1.746	497
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	32.099	19.228		830.031	9.493	9.854
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	47.253	28.514		1.022.864	5.601	4.625
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.535	983		107.015	198	68
5. Übriger Abgang	-250	-11.354		54.416	-112	-48
6. Gesamter Abgang	86.537	38.421		2.094.764	16.926	14.996
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	907.016	609.697		25.068.540	211.974	153.594

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
161.163	9.132	252.095	184.869	243.079	191.466	21.497	51.645
161.163	9.132	252.095	184.869	243.079	191.466	21.497	51.645
48.696	860	14.950	18.779	22.232	15.286	941	1.416
0	58	0	2.399	0	3.234	0	384
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
48.696	918	14.950	21.178	22.232	18.520	941	1.800
430	23	1.350	267	323	187	50	75
17.931	512	3.411	3.941	619	1.107	645	3.814
21.225	178	7.611	10.357	12.569	11.888	247	1.465
2.052	265	540	262	737	382	8	6
3	-4.453	-590	-8.365	341	1.554	108	-42
41.641	-3.475	12.323	6.462	14.589	15.120	1.058	5.317
168.218	13.525	254.723	199.584	250.722	194.867	21.379	48.127

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	898.003 80.603	24.890.455 1.426.102	220.169 29.333	5.568.186 601.132	161.163 3.079	3.166.719 30.449
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	907.016 317.116	25.068.540 5.214.713	211.974 51.070	5.269.923 681.094	168.218 137.495	3.393.797 1.462.869

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	136.494	2.859.550	50.532	723.944
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	139.063	2.752.206	50.667	689.516

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	34.778
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	64.353

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
252.095	8.902.693	243.079	5.817.543	21.497	1.435.315
33.483	574.930	11.401	133.662	3.307	85.929
254.723	8.884.262	250.722	6.162.892	21.379	1.357.666
90.286	2.174.323	33.295	735.729	4.970	160.699

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
28.038	1.989.885	6.118	134.137	51.806	11.584
27.287	1.922.036	5.735	120.766	55.374	19.888

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

30 Bilanz zum 31.12.2014

32 Gewinn- und Verlustrechnung

34 Anhang

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

53 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

56 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

58 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			8	646
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.069		2.939
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		433.854		365.423
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.852			1.194.878
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.303.004			1.965.614
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	17.106			23.838
4. Sonstige Ausleihungen	5.522.131			5.564.307
5. Andere Kapitalanlagen	42			0
		9.054.135		8.748.638
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		3.207		2.183
			9.493.266	9.119.184
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			965.074	856.988
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 2.773 (490) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		104.522		112.744
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		866		740
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 136.882 (42.352) TEUR – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		143.711		48.615
			249.099	162.099
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		831		1.167
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		179.802		65.614
III. Andere Vermögensgegenstände		7.628		7.463
			188.261	74.244
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		166.596		165.688
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		18		17
			166.613	165.705
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
Summe der Aktiva			11.062.320	10.378.866

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 25. Februar 2015

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 1. Dezember 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Soweit die Deckungsrückstellung Beträge enthält, die zu Konsortialverträgen von den Konsortialführern aufgegeben wurden, stützt sich diese Bestätigung auf die entsprechenden versicherungsmathematischen Bestätigungen der Verantwortlichen Aktuar dieser Versicherer.

Hamburg, den 25. Februar 2015

Der Verantwortliche Aktuar: Gunnar Hesemann

Passiva	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	113.000			113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000			75.000
		38.000		38.000
II. Kapitalrücklage		1.473		1.473
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	8.536			7.246
2. andere Gewinnrücklagen	4.808			4.808
		13.344		12.054
			52.817	51.527
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	58.354			57.426
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	134			134
		58.220		57.292
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.652.220			8.206.115
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	33.628			30.924
		8.618.592		8.175.191
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	33.973			29.180
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.349			3.420
		27.624		25.760
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	577.998			549.839
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		577.998		549.839
			9.282.433	8.808.083
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	965.074			856.988
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		965.074		856.988
D. Andere Rückstellungen			36.729	34.602
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			33.762	31.058
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		513.357		550.975
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.895		6.321
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 944 (1.179) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46		0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		170.207		39.312
– davon aus Steuern: 571 (678) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 32.603 (38.023) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			691.505	596.609
Summe der Passiva			11.062.320	10.378.866

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014	2014	2014	2013
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.066.561			1.097.351
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.311			-16.968
		1.050.249		1.080.383
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-928			2.799
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			9
		-927		2.807
			1.049.322	1.083.190
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			20.661	21.399
3. Erträge aus Kapitalanlagen			527.711	557.202
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			69.551	64.559
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.820	3.838
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-747.025			-678.385
bb) Anteil der Rückversicherer	3.930			3.768
		-743.095		-674.618
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.793			-5.075
bb) Anteil der Rückversicherer	2.929			63
		-1.864		-5.012
			-744.959	-679.629
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-554.191			-616.642
b) Anteil der Rückversicherer	2.704			3.356
		-551.487		-613.286
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-121.617	-118.396
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-84.176	-87.482
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-100.509	-134.688
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-1.525	-4.476
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-26.188	-44.968
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			39.603	47.263

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2014	2013
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	39.603	47.263
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	23.146	22.201
2. Sonstige Aufwendungen	-31.690	-30.463
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.059	39.001
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-416	-416
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: 14.901 (18.864) TEUR	-14.996	-18.790
6. Sonstige Steuern	-9	-295
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-14.347	-18.210
8. Jahresüberschuss	1.290	1.290
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	-1.290	-1.290
10. Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Grundstücke und Bauten werden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß §341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) werden mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet.

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert aktiviert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze aktiviert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Für die Deckungsrückstellung des Altbestands wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV vorgenommen. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 71,9 (48,6) Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (93 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2012, 2013, 2014	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B10	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B10	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B10	4,00 %
	vor 1967	DAV 2004 R-B10	4,00 %
	Fondsgebundene Lebensversicherungen	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾
2012		DAV 1994 T/DAV 2004 R	1,75 %
2007, 2008, 2011		DAV 1994 T/DAV 2004 R	2,25 %
2004, 2006		DAV 1994 T/DAV 2004 R	2,75 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 % und 3,25 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 3,15 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bisher angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Daher ist bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen eine Reserveauffüllung auf der Basis der Sterbetafel 2004 R-B10 vorgenommen worden unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Für das Neugeschäft ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts

bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidereordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 53 bis 54.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Für unbekannte Spätschäden wird eine Rückstellung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre in Höhe des geschätzten künftigen Schadenbedarfs gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden prozentual entsprechend den Rückversicherungsverträgen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 35).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,5 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	4,55 %

Der zum 31.12.2014 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2014 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ein Rechnungszins von 2,95 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,75 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2014 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2014 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2014

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646	6	0
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.939	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.720	20.386	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.897	0	0
3. Beteiligungen	13.806	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	280.000	60.000	0
Summe B.II.	365.423	80.386	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.194.878	8.175.613	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.965.614	369.111	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	23.838	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.821.678	99.818	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.603.382	52.023	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	49.643	2.737	0
d) übrige Ausleihungen	89.604	715	0
5. Andere Kapitalanlagen	0	46	0
Summe B.III.	8.748.638	8.700.062	0
Summe B.	9.117.001	8.780.448	0
Summe	9.117.647	8.780.454	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-644	8
-746	0	-124	2.069
-1.957	0	0	52.148
0	0	0	37.897
-236	238	0	13.808
-10.000	0	0	330.000
-12.194	238	0	433.854
-8.150.327	828	-9.139	1.211.852
-29.231	0	-2.490	2.303.004
-6.732	0	0	17.106
-79.412	0	0	3.842.085
-108.505	0	0	1.546.900
-1.820	0	0	50.560
0	0	-7.733	82.586
0	0	-4	42
-8.376.026	828	-19.366	9.054.135
-8.388.966	1.066	-19.490	9.490.058
-8.388.966	1.066	-20.135	9.490.066

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Das Ertragswertverfahren gilt als allgemein anerkannte Methode im Sinne von § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Gemäß § 55 Abs. 3 RechVersV werden spätestens alle fünf Jahre aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt. Diese Werte werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die in jüngerer Zeit erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich alle Grundstücke mit dem aktuellen Wert bewertet.

Die Ermittlung des Zeitwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. auf Basis des letzten verfügbaren IFRS-Geschäftsjahresabschlusses der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zuzüglich der Cashflows bis zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Dabei handelt es sich bei den an der Börse notierten Kapitalanlagen um den Börsenkurswert am Abschlussstichtag bzw. um die im Folgenden näher beschriebenen Verfahren:

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Die Option hat einen maßgeschneiderten Index als Underlying. Der Zeitwert wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelation berechnet.

Die Bewertung der übrigen Kapitalanlagen richtet sich grundsätzlich nach den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Soweit diese in Einzelfällen nicht verfügbar waren, werden Renditekurse herangezogen.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.069	2.501	432
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	433.854	511.336	77.482
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.852	1.341.182	129.330
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.303.004	2.817.980	514.976
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	17.106	18.980	1.874
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.842.085	4.739.068	896.983
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.546.900	1.797.401	250.501
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.560	50.560	0
d) übrige Ausleihungen	82.586	78.819	-3.767
5. Andere Kapitalanlagen	42	43	-1
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.207	3.207	0
Summe	9.493.266	11.361.077	1.867.809

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.263	7.636
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.683	10.346
Sonstige Ausleihungen	305.454	288.717
Summe	324.400	306.699

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 0,3 (17,2) Mio. EUR vermieden.

Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	10.200	115	21,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	40.780	197	63,8 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

Zu B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Rent-Fonds	554.611	627.697	73.086	15.972
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	413.623	461.887	48.264	8.396
NL-Master	50.385	54.979	4.594	360
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	43.840	43.840	0	965
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	63	35	-28	0
Summe	1.062.521	1.188.437	125.916	25.693

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stille Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	2.113,341	74,10	156.599	1.869,820	66,37	124.100
1822-Struktur Chance	609,313	94,34	57.483	537,700	82,20	44.199
1822-Struktur Ertrag	798,954	47,25	37.751	755,050	46,75	35.299
1822-Struktur Ertrag +	1.301,423	50,35	65.527	1.127,080	49,78	56.106
1822-Struktur Wachstum	3.384,110	56,64	191.676	3.188,430	56,32	179.572
AB Internat. Technol. A EUR	139,391	157,24	21.918	133,730	126,20	16.876
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.049,185	53,00	214.607	3.130,620	53,12	166.298
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	3.960,336	222,19	879.947	3.085,030	216,70	668.525
ALLIANZ-dit Vermögen	1.322,593	150,54	199.103	1.436,460	148,18	212.855
Ampega Responsibility Fonds	2.787,572	94,33	262.952	2.441,030	88,73	216.592
AriDeka CF	62.441,209	62,93	3.929.425	60.850,130	59,52	3.621.800
AXA Immoselect	13.419,031	11,69	156.868	15.251,450	31,43	479.353
AXA Ros.Global Small Cap B	485,778	25,79	12.528	250,800	22,33	5.600
AXA Rosenb. Pcf. Ex. Jp. B EUR	3.592,187	29,24	105.036	3.472,580	26,95	93.586
Best-Invest 100	42,846	42,81	1.834	22,300	37,57	838
Best-Invest 30	440,993	49,11	21.657	388,750	46,82	18.201
Best-Invest 50	183,004	49,00	8.967	131,110	45,49	5.964
Best-INVEST Bond Satellite	1,173	47,26	55	0,800	47,21	38
BGF Global Small Cap A2 EUR	2.360,796	72,73	171.701	1.743,910	63,62	110.948
BGF India Fund A2 EUR	4.739,857	22,95	108.780	6.230,830	14,68	91.469
BGF World Mining Fund A2 EUR	47.101,050	28,92	1.362.162	47.898,980	32,93	1.577.313
BGF-Euro-Markets Fund A2	12,015	21,83	262	0,000	0,00	0
BGF-Latin American Fund A2 EUR	7.042,177	52,65	370.771	6.201,100	51,08	316.752
BNY Mellon Werte - Fonds	846,877	106,70	90.362	260,520	104,11	27.123
BremenKapital Ertrag	8.602,341	50,11	431.063	1.766,430	50,95	90.000
BremenKapital Ertrag Plus	66.423,287	49,90	3.314.522	44.201,100	50,09	2.214.033
BremerKapital Dynamik	15.782,462	49,38	779.338	10.175,020	49,13	499.899
BremerKapital Wachstum	44.140,284	49,58	2.188.475	31.504,910	49,38	1.555.712
Carmignac Emerg. Pat. A	4.315,968	101,33	437.337	4.305,760	96,52	415.592
Carmignac Emergents A EUR acc	1.158,554	742,76	860.528	975,910	704,77	687.791
Carmignac Investiss. FCPA EUR	9.887,724	1.109,25	10.967.958	9.257,540	1.001,93	9.275.410
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	24.524,407	618,01	15.156.329	24.065,480	567,80	13.664.380
Carmignac Securite FCPA EUR	1.829,076	1.696,53	3.103.082	1.247,630	1.667,94	2.080.977
CS Eq. Global Value B EUR	852,167	8,58	7.312	568,630	8,59	4.885
CS Euroreal	404,967	36,38	14.733	512,260	43,33	22.196
db x-track.MSCI World	288,349	37,06	10.686	200,070	30,93	6.188
db x-trackers DAX ETF 1C	123,646	96,59	11.943	81,910	94,36	7.729
db x-trackers EURO STOXX 50	91,009	39,44	3.589	39,180	37,77	1.480
db x-trakers EUR Total Return	33,576	219,20	7.360	5,170	194,20	1.004
Degussa Bnk. Unv.	34.034,975	43,88	1.493.455	26.940,160	38,29	1.031.539
Degussa Portfolio P	7.586,303	84,74	642.863	7.318,100	74,07	542.052
Deka BasisAnlage A20	1.510,409	104,72	158.170	686,650	102,06	70.080
Deka BasisAnlage A40	2.064,434	108,21	223.392	964,640	103,56	99.898
Deka BasisAnlage A60	5.388,608	114,38	616.349	2.851,750	107,85	307.561
Deka BasisAnlage Defensiv	121,755	99,87	12.160	102,870	100,02	10.289
Zwischensumme			48.868.615			40.658.102

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			48.868.615			40.658.102
Deka Bund + S Finanz: 1-3 TF	138.011,839	41,09	5.670.906	123.527,180	41,57	5.135.025
Deka Corp. Non Financel A CHF	1.523,048	121,19	184.578	1.412,730	114,26	161.418
Deka Div. Strat. A USD	6.035,384	142,99	863.000	1.578,470	125,61	198.271
Deka Euro Absolut Return	0,000	0,00	0	10.309,810	45,94	473.632
DEKA EUROPA POT. CF	4.301,631	96,12	413.473	4.429,360	90,72	401.832
DEKA EUROSTOCKS	136.054,148	34,06	4.634.004	136.148,160	33,06	4.501.058
Deka Liquiditäts Plan CF	2.338,451	971,18	2.271.057	1.646,620	974,13	1.604.019
Deka Lux Japan	94,298	534,30	50.383	82,390	501,49	41.317
DEKA Nachhaltigkeit Aktien CF	2.044,583	144,09	294.604	1.749,880	127,10	222.410
Deka PB Defensiv	112,071	114,29	12.809	74,070	109,04	8.076
Deka PB Offensiv	0,000	0,00	0	87,020	116,35	10.125
Deka PB Werterhalt 2y	1.383,319	117,33	162.305	0,000	0,00	0
Deka PB Werterhalt 4y	15,343	107,35	1.647	0,000	0,00	0
Deka PB Wertkonzept	93,292	106,43	9.929	93,060	105,55	9.823
DEKA PRIVAT VORSORGE	22.490,475	66,01	1.484.596	23.234,310	63,51	1.475.611
DEKA STRUKTUR ERTRAG	52.176,136	44,74	2.334.360	58.025,000	44,10	2.558.902
DEKA STRUKTUR3 WACHS	1.108.887,689	45,62	50.587.456	1.110.261,610	45,31	50.305.953
DEKA TECHNOLOGIE TF	2.786,393	17,38	48.428	2.666,370	14,01	37.356
Deka Wertkp. Defensiv CHF T	168,273	102,52	17.251	151,500	101,83	15.427
Deka Wertkp. Offensiv CHF T	1.012,323	107,23	108.551	848,750	105,56	89.594
Deka-BasisAnlage A100	2.584,940	137,52	355.481	816,880	121,24	99.039
Deka-ConvergenceRenten CF	16.316,226	51,29	836.859	16.793,530	48,15	808.609
Deka-CorporateBond Euro CF	11.564,380	54,22	627.021	9.994,620	52,53	525.017
Deka-Deutschland Balance CF	10,503	113,15	1.188	3,000	106,94	321
Deka-EUROFLEX PLUS	2.135,588	43,79	93.517	1.683,700	42,25	71.136
Deka-Euroland Balance CF	28.570,726	58,87	1.681.959	22.537,610	55,42	1.249.034
Deka-Europa Bond TF	24.665,769	43,59	1.075.181	24.916,710	40,15	1.000.406
Deka-EuropaPotential TF	245,441	89,00	21.844	230,310	84,70	19.507
Deka-EuropaSelect CF	5.296,362	52,37	277.370	3.943,240	48,24	190.222
Deka-EuropaValue CF	5.875,356	42,95	252.347	5.193,000	41,06	213.225
Deka-EuroRent 2y CF	203,835	106,75	21.759	145,780	107,39	15.655
DeKa-EuroRent 3y CF	0,000	0,00	0	306,240	106,19	32.520
Deka-EuroRent 4y CF	65,441	114,79	7.512	56,250	112,80	6.345
DekaFonds CF	130.834,687	90,38	11.824.839	106.243,960	90,41	9.605.516
Deka-GlobalChampions CF	1.089,373	130,63	142.305	564,170	112,09	63.237
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	28,313	140,06	3.966	0,000	0,00	0
Deka-ImmobilienEuropa	266.508,408	46,23	12.320.684	256.617,330	46,70	11.984.029
Deka-ImmobilienGlobal	72.124,727	55,46	4.000.037	70.254,790	55,65	3.909.679
Deka-Liquidität: EURO TF	48.675,625	65,69	3.197.502	49.755,730	65,87	3.277.410
Deka-LiquiditätsPlan TF	965,313	972,38	938.651	1.216,040	975,21	1.185.897
DekaLux-Bond A	29.870,728	71,02	2.121.419	26.025,410	64,68	1.683.323
DekaLux-MidCap TF (A)	9.346,683	58,29	544.818	7.504,200	56,95	427.364
DekaLux-PharmaTech CF	1.503,222	237,54	357.075	1.528,610	178,12	272.276
DekaLuxTeam Emerging Mts. CHF	8.822,702	110,03	970.762	7.881,590	101,62	800.927
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	325,013	488,73	158.844	282,330	439,17	123.989
DekaLuxTeam-EM Bond CF	2.848,166	99,30	282.823	3.090,420	98,73	305.117
DekaLuxTeam-GlobalSelect CF	58.518,579	151,58	8.870.246	60.034,430	131,16	7.874.115
Zwischensumme			169.003.961			153.651.866

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			169.003.961			153.651.866
DekaLux-USA TF	1.042,136	85,75	89.363	618,930	68,40	42.335
Deka-OptiMix Europa	19,159	127,52	2.443	15,870	121,03	1.921
DekaRent-international CF	179.298,531	19,10	3.424.602	179.871,650	17,23	3.099.189
Deka-Sachwerte CF	511,740	104,02	53.231	258,990	102,39	26.518
DekaSelect-Nachhaltigkeit	52,040	110,82	5.767	8,250	109,02	899
DekaSpezial CF	1.415,470	287,64	407.146	1.630,510	245,74	400.682
Deka-Strategieportfolio aktiv	106.440,926	112,96	12.023.567	58.782,210	105,79	6.218.570
DekaStruktur: 2 Chance	701.603,367	41,08	28.821.866	743.612,040	36,56	27.186.456
DekaStruktur: 2 ChancePlus	481.905,206	39,35	18.962.970	425.695,310	33,88	14.422.557
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	134.767,401	45,04	6.069.924	149.144,410	44,40	6.622.012
DekaStruktur: 2 Wachstum	677.868,997	40,63	27.541.817	715.066,760	40,35	28.852.944
DekaStruktur: 3 Chance	562.167,132	51,93	29.193.339	566.512,630	46,23	26.189.879
DekaStruktur: 3 Chance Plus	276.140,245	55,96	15.452.808	283.641,510	48,16	13.660.175
DekaStruktur: 3 Ertrag Plus	459.589,710	46,77	21.495.011	460.829,040	46,11	21.248.827
DekaStruktur: 4 Chance	340.652,135	69,41	23.644.665	305.871,370	61,73	18.881.439
DekaStruktur: 4 ChancePlus	180.654,942	85,51	15.447.804	164.352,240	73,66	12.106.186
DekaStruktur: 4 Ertrag	41.509,896	47,71	1.980.437	37.683,910	46,98	1.770.390
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	113.739,073	48,27	5.490.185	104.381,050	47,59	4.967.494
DekaStruktur: 4 Wachstum	580.280,827	51,73	30.017.927	519.040,820	51,38	26.668.317
DekaStruktur: 5 Chance	6.757,216	146,64	990.878	5.001,370	130,38	652.078
DekaStruktur: 5 ChancePlus	3.909,286	191,74	749.567	3.033,860	164,83	500.071
DekaStruktur: 5 Ertrag	1.346,035	107,10	144.160	674,590	105,22	70.980
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	1.797,821	107,48	193.230	1.482,330	105,87	156.934
DekaStruktur: 5 Wachstum	9.531,367	114,35	1.089.912	7.569,810	112,95	855.010
DekaStruktur: Chance	613.462,470	53,28	32.685.280	646.040,870	47,47	30.667.560
DekaStruktur: Wachstum	396.479,790	44,26	17.548.196	438.597,900	43,96	19.280.764
DekaTeam-PharmaTech	472,955	232,22	109.830	447,510	175,40	78.493
Deka-Technologie CF	11.287,519	20,57	232.184	11.403,570	16,51	188.273
Deka-TeleMedien TF	1.506,472	64,74	97.529	1.556,060	57,92	90.127
DekaTresor	11.940,293	85,96	1.026.388	7.286,530	84,70	617.169
Deka-UmweltInvest CF	16.289,795	91,24	1.486.281	16.017,500	84,52	1.353.799
Deka-Wertkonzept CF	218,107	1.136,97	247.981	185,160	1.128,34	208.923
Deka-ZielGarant 2014	956,918	105,45	100.907	961,330	105,26	101.189
Deka-ZielGarant 2018	24.317,994	105,05	2.554.605	24.767,640	101,83	2.522.088
Deka-ZielGarant 2022-2025	71.862,479	106,38	7.644.731	65.466,810	94,14	6.163.046
Deka-ZielGarant 2026-2029	65.315,784	104,32	6.813.743	59.833,570	90,96	5.442.461
Deka-ZielGarant 2030-2033	58.453,349	97,79	5.716.153	53.351,510	82,32	4.391.896
Deka-ZielGarant 2034-2037	47.983,789	92,75	4.450.496	43.251,740	75,80	3.278.482
Deka-ZielGarant 2038-2041	33.624,451	88,84	2.987.196	30.167,070	71,81	2.166.297
Deka-ZielGarant 2042-2045	23.673,240	85,55	2.025.246	20.457,610	74,33	1.520.614
Deka-ZielGarant 2046-2049	20.906,323	100,13	2.093.350	18.415,430	88,51	1.629.949
Deka-ZielGarant 2050-2053	64.547,449	97,22	6.275.303	58.249,030	85,92	5.004.757
Dt. Inv. I-Euro Hi.Yd Corp.LD	3.611,236	114,77	414.462	3.181,450	116,69	371.243
Dt. Inv. I-Euro Government LC	592,928	179,18	106.241	413,170	159,53	65.913
Dt. Inv. I-Gl. Agribusiness LC	2.204,446	137,66	303.464	1.794,150	121,93	218.760
Dt. Quant Eq. Low Vol. Eur. NC	14.043,616	220,18	3.092.123	14.408,260	207,85	2.994.757
DWS Akkumula	849,272	810,78	688.573	700,110	673,23	471.336
Zwischensumme			510.996.842			457.081.625

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			510.996.842			457.081.625
DWS Akt.Strategie Deutschland	167,246	273,16	45.685	125,230	258,57	32.380
DWS Balance	1.126,832	99,97	112.649	1.720,630	90,86	156.336
DWS Biotech	15.645,490	184,28	2.883.151	16.499,950	116,92	1.929.174
DWS Deutschland	2.227,979	169,85	378.422	1.518,480	163,41	248.134
DWS Emerging Markets Typ O	9.385,495	87,86	824.610	9.360,260	79,71	746.106
DWS Euro Reserve	3.874,764	134,82	522.396	3.598,450	134,52	484.063
DWS Euroland Strategie (Rent.)	3.379,216	34,88	117.867	5.950,930	35,06	208.639
DWS European Opportunities	110,312	235,61	25.991	112,360	214,50	24.101
DWS German Equities Typ O	19.806,422	321,49	6.367.567	20.145,700	308,95	6.224.015
DWS Global Growth	762,443	87,81	66.950	611,970	76,46	46.791
DWS Health Care Typ O	7.611,961	198,61	1.511.812	7.753,640	144,94	1.123.813
DWS Int. Renten Typ O	17.685,155	112,46	1.988.873	16.610,430	101,14	1.679.978
DWS Investa	2.181,023	141,58	308.789	2.732,350	139,50	381.163
DWS Sachwerte	776,607	110,81	86.056	401,560	101,76	40.863
DWS Stiftungsfonds	1.211,217	49,46	59.907	0,000	0,00	0
DWS Technologiefonds	18.291,084	110,03	2.012.568	18.214,930	83,05	1.512.750
DWS Top Asien	9.455,332	125,62	1.187.779	9.288,560	110,38	1.025.271
DWS Top Dividende LD	152.218,932	105,70	16.089.541	93.243,960	92,26	8.602.688
DWS Top Europe	11.348,745	123,20	1.398.165	10.282,650	117,36	1.206.772
DWS Top World	5.239,456	80,35	420.990	3.961,630	67,30	266.617
DWS US Equities Typ O	6.320,868	324,60	2.051.754	6.488,520	254,73	1.652.820
DWS Vermögensbildungsfds I	175.507,735	119,90	21.043.377	170.554,300	101,15	17.251.567
DWS Vermögensbildungsfds R	497.815,050	19,20	9.558.049	464.967,710	17,56	8.164.833
DWS Vermögensmandat-Balance	1.592,772	113,72	181.130	1.424,030	103,45	147.316
DWS Vermögensmandat-Defensiv	7.020,125	107,96	757.893	3.390,760	106,95	362.641
DWS Vermögensmandat-Dynamik	3.765,446	115,24	433.930	3.291,330	102,46	337.230
DWS VORSORGE AS DYNA	673,853	103,42	69.690	515,620	97,71	50.381
DWS Zukunftsressourcen	170,819	59,39	10.145	153,520	58,48	8.978
Ethna-Aktiv E A	26.055,315	133,05	3.466.660	18.158,700	123,94	2.250.590
Favorit-Invest ausgewogen	6.315,956	96,70	610.753	5.810,940	94,82	550.993
Favorit-Invest defensiv	1.956,713	84,14	164.638	1.826,600	83,16	151.900
Favorit-Invest offensiv	16.625,042	114,43	1.902.404	15.274,600	103,20	1.576.338
FID. AMERICAN GROWTH	2.033,421	29,77	60.535	2.036,990	27,21	55.427
FID. EURO CASH FUND	63.431,895	9,27	587.766	216.399,320	9,27	2.005.178
Fid. Multi Ass. Strat. A EUR	24.259,849	13,05	316.591	24.326,800	11,59	281.948
Fidelity American Growth A	34.016,423	31,24	1.062.611	33.882,030	24,67	835.864
Fidelity ASEAN Fund A (USD)	95.034,397	26,73	2.540.246	91.136,760	22,19	2.021.907
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	5.827,074	30,28	176.466	5.456,620	25,17	137.349
Fidelity Euro Bond A	116.575,822	13,53	1.577.271	108.911,360	12,25	1.334.164
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	814,086	35,10	28.574	761,680	34,63	26.377
Fidelity European A Acc EUR	39.324,249	13,41	527.338	37.574,950	12,70	477.202
Fidelity European Growth A	2.599.664,223	12,70	33.015.736	2.522.475,320	11,88	29.967.007
Fidelity Global Technology A	18.760,582	11,61	217.810	18.211,120	8,66	157.781
Fidelity Global. Telec. A EUR	5.135,244	9,99	51.322	5.267,050	9,19	48.378
Fidelity International Fund A	124.964,497	38,51	4.812.497	123.251,450	31,97	3.940.415
Fidelity Japan A	101.363,965	1,19	120.804	101.589,580	1,12	113.431
Fidelity South East Asia A	132.059,181	5,69	752.048	134.069,130	5,16	691.684
			633.504.648			557.620.978

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			633.504.648			557.620.978
FMM-Fonds	1.541,132	430,49	663.442	2.079,020	425,78	885.204
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	109.264,259	10,78	1.177.869	45.654,480	9,66	441.022
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	35.266,240	8,87	312.812	18.072,900	9,00	162.656
Franklin Mut. European EUR A	18.499,430	22,45	415.312	16.723,400	22,80	381.294
FvS Multiple Opportunities R	17.569,339	203,25	3.570.968	7.901,050	181,46	1.433.724
G. Sachs Gr. Emerg. Mkt.	733,886	20,38	14.957	399,990	17,08	6.832
Global Top	642,906	139,93	89.962	325,310	128,23	41.714
Hamburger Stiftungsfonds	173.457,484	106,03	18.391.697	181.618,030	102,85	18.679.414
Hasa PB Strategie - Rend	254,599	1.077,92	274.437	279,360	1.060,66	296.304
Haspa MultiInvest Ch	33.495,805	49,83	1.669.096	30.598,440	48,29	1.477.598
Haspa MultiInvest Chance	530.172,240	54,16	28.714.129	491.022,650	52,35	25.705.036
Haspa MultiInvest Ertrag+	304.414,980	39,39	11.990.906	290.344,700	38,40	11.149.236
Haspa MultiInvest Wachstum	1.266.293,108	44,97	56.945.201	1.155.964,210	43,51	50.296.003
Haspa PB Akt. Discount Konzept	171,095	102,12	17.472	150,540	104,33	15.706
Haspa PB Strategie Chance	83,323	1.035,13	86.250	73,220	1.021,37	74.788
Haspa PB Strategie Wachstum	2.707,092	1.122,58	3.038.927	3.082,250	1.104,71	3.404.990
HASPA PB-Substanz Anteile	53,801	90,73	4.881	41,860	90,63	3.794
Haspa TrendKonzept	9.013,375	99,26	894.668	9.576,310	98,21	940.489
HSBC Trinkhaus Akt.Europa	638,587	71,67	45.768	695,530	70,41	48.972
HSBC Trinkhaus Disc. AC	1.107,423	61,45	68.051	1.257,130	59,55	74.862
HSBC Trinkhaus Rend. Sub. AC	311,532	56,09	17.474	241,690	56,06	13.549
J.B. GERMAN ST. FUND	973,222	324,06	315.382	880,180	302,39	266.156
JB Europe Small&Mid Cap Stk. B	3.869,356	198,54	768.222	3.988,150	189,38	755.277
JB US Leading Stock B	311,301	437,70	136.255	292,520	364,48	106.616
JF Japan Equity Fund A USD	17.574,070	19,75	347.144	21.366,060	18,75	400.600
JPM Global Inc. A EUR	1.310,286	109,43	143.385	0,000	0,00	0
JPM Global Natural A EUR	16.385,699	11,70	191.713	13.716,360	13,20	181.056
JPMF AMERICA SMALL C	1.280,034	119,19	152.562	819,230	106,88	87.560
JPMF Emerg.Mark.Dept	25.670,680	9,15	234.887	23.711,020	9,17	217.430
JPMF EMERGING EUROPE	6.009,908	40,00	240.396	5.503,490	42,61	234.479
JPMF MIDDLE EAST EQU	14.075,887	20,50	288.582	14.600,700	16,35	238.752
JPMF US Strategic Va	18.688,835	19,75	369.164	23.833,730	15,36	366.185
JPMorgan Aggregate A EUR Hedg.	879,797	8,64	7.601	0,000	0,00	0
JPMorgan America Equity A USD	84.123,208	114,89	9.665.002	84.712,330	93,78	7.944.589
JPMorgan As.Pac.exJ.B.F.A USD	18.802,384	84,88	1.595.922	18.423,040	73,53	1.354.647
JPMorgan Eastern Europe Eq. A	58.427,042	31,67	1.850.384	57.301,480	42,49	2.434.740
JPMorgan Emer.Markets Eq.A USD	249.836,735	24,29	6.069.668	236.396,450	21,81	5.156.973
JPMorgan Euroland Equity A EUR	62.651,244	41,33	2.589.376	62.629,300	39,63	2.481.999
JPMorgan Europe Small Cap A	12.881,106	54,21	698.285	13.103,550	50,43	660.812
JPMorgan Europe Str.Value A	175.282,993	14,15	2.480.254	216.292,480	13,61	2.943.741
JPMorgan Europe Technology A	27.538,237	15,58	429.046	27.591,070	14,10	389.034
JPMorgan Funds - China Fund	31.493,271	41,06	1.293.155	33.487,150	34,23	1.146.257
JPMorgan India Fund A DL	7.764,252	69,54	539.889	8.279,560	47,77	395.519
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	9.586,752	37,95	363.831	8.204,430	37,99	311.649
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	89.039,895	59,37	5.285.990	91.958,160	54,72	5.032.187
JPMorgan US Technology A USD	25.090,518	8,17	204.976	26.252,060	6,44	168.965
Julius Baer Dollar Bond Fund B	3.265,281	277,70	906.784	3.285,060	234,89	771.616
Zwischensumme			699.065.682			606.201.004

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			799.076.782			707.201.004
Julius Baer Emerg. EUR B	2.125,778	332,84	707.544	2.508,630	310,65	779.304
Julius Baer Euro Bond Fund B	1.127,787	414,24	467.174	1.305,000	378,86	494.412
Julius Baer Strat. Bal. B EUR	64.398,188	153,86	9.908.305	67.354,660	144,72	9.747.566
Julius Baer Strat. EUR B	4.031,277	160,06	645.246	4.082,490	152,58	622.906
Julius Baer Strat. Grw. B EUR	23.089,201	114,83	2.651.333	25.418,990	108,01	2.745.505
Julius Bear Japl Stock JPY B	3.989,456	109,98	438.756	4.318,780	99,56	429.969
Julius Bear Mult. Gl. Eq.	6.589,176	108,26	713.344	7.349,790	90,32	663.833
KanAm grundinvest Fonds	1.765,587	35,74	63.102	1.772,550	39,55	70.104
KölnFondsStruktur: Chance	4.793,171	55,34	265.254	4.185,280	50,00	209.264
KölnFondsStruktur: Chance Plus	5.194,334	40,94	212.656	4.700,990	35,66	167.637
KölnFondsStruktur: Ertrag	2.687,613	47,95	128.871	2.605,810	47,50	123.776
KölnFondsStruktur: Wachstum	6.576,288	47,00	309.086	5.799,430	46,75	271.123
Köln-Rentenfonds Deka o.A.	709,539	30,79	21.847	634,220	29,23	18.538
LBBW Div. Strat. EURO R	125,874	40,37	5.082	69,850	39,67	2.771
LBBW Global Warming	19,206	31,98	614	17,660	31,44	555
Loys Global P	1.447,241	23,28	33.692	531,160	21,65	11.500
Lyxor ETF Corporate C EUR	50,874	141,21	7.184	7,530	132,47	997
M&G Global Basics Fund A	35.680,717	25,53	910.982	42.712,900	23,84	1.018.241
M&G Global Divident Fund	9.730,999	20,12	195.754	1.049,990	18,36	19.282
M.S. EURO STRATEGIE	102.196,783	43,54	4.449.648	102.842,540	39,32	4.043.769
Magellan SICAV C EUR	36.248,840	19,45	705.040	38.118,140	16,74	638.098
Metzler Europ. Small. Comp.	802,350	202,34	162.348	478,020	186,99	89.385
MLIIF Global Allocat	25.516,214	41,28	1.053.309	22.924,190	35,75	819.540
MS Emerg. Mkts. Debt A USD	10.100,071	62,94	635.669	10.365,590	54,34	563.241
MS Emerg. Mkts. Eq. A USD	19.206,583	30,00	576.119	19.227,410	27,87	535.934
MS European Eq. Alpha	74,616	40,87	3.050	74,880	39,60	2.965
MS European H.Yld. F EUR A	33.042,611	21,22	701.164	34.538,130	20,41	704.923
MS Global A USD	28.932,336	33,05	956.160	22.774,690	28,68	653.173
MS US Advantag USD A	4.178,972	43,86	183.283	2.546,290	35,68	90.858
Multi Invest OP R	2.623,087	42,74	112.111	2.559,990	45,69	116.966
NaspaFondsStrategie Chance Pl.	80.135,236	80,54	6.454.092	71.105,180	70,01	4.978.073
NaspaFondsStrategie: Chance	410.677,476	48,47	19.905.537	425.874,160	43,26	18.423.316
NaspaFondsStrategie: Ertrag	69.965,797	49,10	3.435.321	65.866,220	48,01	3.162.237
NaspaFondsStrategie: Wachstum	236.000,222	47,46	11.200.571	221.337,920	46,33	10.254.586
Nordic Horizon DJ Eu	119.962,000	141,52	16.977.022	120.435,490	127,72	15.382.021
Par. Grp. Infrastructure P	1.793,940	169,44	303.965	1.346,220	139,14	187.313
Pictet Water P EUR	2.737,726	226,66	620.533	1.851,240	194,81	360.640
Pioneer Euro Corp. B	10.383,407	9,18	95.320	4.724,050	8,63	40.769
Pioneer Global Ecology A EUR	3.701,199	213,45	790.021	3.737,700	209,63	783.533
Pioneer Mut. European EUR A	69.188,118	7,28	503.690	74.116,010	6,95	515.106
Pioneer S.F. Commodities A EUR	2.551,672	31,89	81.373	2.505,790	38,75	97.099
Pioneer Total Return A EUR	294,530	67,85	19.984	474,530	63,85	30.299
Pioneer US Mid Cap Value A EUR	685,000	9,89	6.775	0,000	7,62	0
Pioneer US Research Val. A EUR	113,498	119,41	13.553	157,320	95,66	15.049
Qyster Europ. Opport. EUR	522,308	384,18	200.660	750,460	379,02	284.438
Raiffeisen Euro Rent	7.150,373	91,61	655.046	5.463,560	85,57	467.517
RenditDeka CF	107.372,416	23,66	2.540.431	116.403,990	22,01	2.562.052
Zwischensumme			890.104.403			790.401.187

	31.12.2014			31.12.2013		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			890.104.403			790.401.187
SAM Sustainable Climate Fund B	36,243	107,29	3.889	0,000	0,00	0
Sarasin Sust. Ptf Balanced EUR	98,725	189,81	18.739	102,040	177,82	18.145
Sauren Global Balanced A	52.636,242	16,25	855.339	60.900,940	15,58	948.837
Sauren Global Champions A	20.813,940	15,96	332.190	17.609,140	14,27	251.282
Sauren Global Defensiv A	98.802,262	15,14	1.495.866	97.096,460	14,88	1.444.795
Schroders Frontier Mkt. Ey. A	35,670	116,67	4.162	0,000	0,00	0
SEB ImmoInvest	325,430	33,46	10.889	323,160	36,33	11.740
SGB Geldmarkt	6,524	74,89	489	5,670	74,90	425
SISF GL CLIM.CHA.A ACC.DL	120,390	9,16	1.102	0,000	0,00	0
Sparinvest Global Va	704,750	200,09	141.013	649,810	191,94	124.725
SSK Düsseldorf- Abso	69,221	121,32	8.398	54,800	118,20	6.477
SSK Düsseldorf Top Chance I	763,472	157,13	119.964	457,010	141,05	64.461
SSK Düsseldorf-TOP Return I	7.700,312	129,86	999.963	7.783,380	119,47	929.881
SSKD TOP-SUBSTANZ R	56,314	116,04	6.535	28,920	108,36	3.133
St. Life Gl. Abs. Ret.	3.969,858	12,60	50.015	3.746,500	11,94	44.745
St. Life Inv. Gl. Abs. Ret. A	31.403,642	12,20	382.996	21.861,200	11,65	254.753
ST. SPK Düsseldorf NRW R	79,242	54,24	4.298	64,140	52,89	3.393
Swisscanto Eq. Climate B	7.387,054	65,26	482.079	6.831,450	68,01	464.607
Swisscanto Green Bala. EUR A	18.286,037	101,79	1.861.336	16.134,950	94,72	1.528.302
Swisscanto Green Eq. A	16.974,122	117,08	1.987.330	15.399,960	106,84	1.645.332
T.N. AMERICAN GROWTH	1.208.939,603	2,38	2.880.271	1.205.983,660	1,89	2.274.722
Templeton Emerg. Mkt. A USD	3.934,251	27,80	109.369	3.745,000	26,62	99.680
Templeton European Ret. A EUR	1.097,057	10,12	11.102	1.025,460	9,28	9.516
Templeton Global A EUR-HI	101.263,531	10,72	1.085.545	82.019,220	10,79	884.987
Templeton Global Return	25.024,960	11,03	276.025	16.102,930	11,41	183.734
Templeton Growth EUR A acc	983.890,879	15,12	14.876.430	906.280,400	13,63	12.352.602
Threadn. American Select Fd I	995.368,369	2,45	2.436.463	990.255,790	2,01	1.994.208
Threadn. Europ. High Yield RGA	81.009,598	2,03	164.271	230.472,900	1,95	449.837
Threadn. European Fund I EUR	1.804.620,967	2,13	3.843.121	1.789.876,270	1,99	3.562.212
Threadn. European Select Fd I	10.471.066,755	2,68	28.092.825	10.840.123,340	2,41	26.081.337
Threadn. European Smaller Co.1	125.318,752	6,12	767.515	108.326,030	5,75	622.355
UBS D Konzeptfonds I	142.962,528	43,06	6.155.966	146.596,070	38,80	5.687.927
UBS D Konzeptfonds III	12.291,747	64,89	797.611	11.794,250	60,62	714.967
UBS L Money Market Fund-EUR P	288,832	837,21	241.813	290,910	836,22	243.262
ValueInvest Lux SICA	19.613,770	221,95	4.353.276	19.138,850	188,33	3.604.419
Warburg Value Fund A	471,101	235,28	110.841	336,440	224,43	75.506
WestInvest InterSelect	4,858	46,51	226	0,330	46,47	15
Gesamtwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			965.073.661			856.987.513

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2014	31.12.2013
<hr/> TEUR <hr/>		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	11.187	12.135
b) noch nicht fällige Ansprüche	85.764	92.649
2. Versicherungsvermittler	7.570	7.961
Summe	104.522	112.744

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2014	31.12.2013
<hr/> EUR <hr/>		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	135.931	132.752
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-135.913	-132.662
Summe	18	90

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 75.000 (75.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 38.000 (38.000) TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2014	7.246
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	1.290
Stand 31.12.2014	8.536

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2014	549.839
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-93.459
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	121.617
Stand 31.12.2014	577.998

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	44.670
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	8.190
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	46
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	180.728
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	344.364
Summe	577.998

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Auf-

rechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds) gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67.
Sterbetafeln 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86.
- Zins: 7,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 16.1.2014) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11 und 12 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 2,7 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 62 bis 150 dargestellt.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
TEUR			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.438	16.923
II. Steuerrückstellungen		4.572	4.477
III. Sonstige Rückstellungen			
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	3.804		3.438
b) Provisionen	2.838		5.063
c) übrige Personalverpflichtungen	2.624		2.693
d) Rechtsrisiken	2.100		0
e) zu zahlende Kosten und Gebühren	858		1.515
f) Jahresabschlusskosten	295		298
g) übrige Rückstellungen	200		195
Summe III.		12.719	13.202
Summe		36.729	34.602

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelt sich wie folgt:

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	19.574
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-136
Summe	19.438

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 4.158 (4.574) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	661
davon saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-432
Summe	229

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 433 (424) TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Von diesen Verbindlichkeiten haben 356.795 (378.882) TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2014	31.12.2013
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	512.331	547.470
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1.026	3.505
Summe	513.357	550.975

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 498.437 (537.088) TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2014	2013
TEUR		
Einzelversicherungen	1.013.261	1.041.753
Kollektivversicherungen	53.299	55.598
laufende Beiträge	620.540	624.376
Einmalbeiträge	446.020	472.975
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	35.432	28.609
mit Gewinnbeteiligung	661.810	671.340
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	369.319	397.402
Summe	1.066.561	1.097.351

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2014	2014	2013
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		416	652
– davon aus verbundenen Unternehmen: 17 (0) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.312 (4.097) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	332		522
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	421.968		450.777
Summe b)		422.300	451.299
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.066	3.117
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		103.929	102.134
Summe		527.711	557.202
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		7.642	6.650
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		76	953
Summe		7.718	7.603

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2014	2013
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	75.432	79.714
b) Verwaltungsaufwendungen	12.029	12.450
Summe	87.461	92.164
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.285	4.682
Summe	84.176	87.482

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2014	2013
TEUR		
Verdiente Beiträge	-16.311	-16.959
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.859	3.831
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.285	4.682
Veränderung der Deckungsrückstellung	2.704	3.356
Saldo	-3.463	-5.091

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2014	2013
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	79.947	111.188
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.490	20.831
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.072	2.669
Summe	100.509	134.688
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	184	143
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2	23
Summe	186	166

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 7.733 (6.344) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 10 (8) TEUR mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 19 (24) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.223 (1.183) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Aufwendungen aus der Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und beträgt 416 (416) TEUR. Aus dem außerordentlichen Ergebnis ergeben sich keine Steuereffekte.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Darlehens-Rahmenvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der neue leben Unfallversicherung AG. Im Rahmen dieses Vertrags stellt die neue leben Lebensversicherung AG der neue leben Unfallversicherung AG Darlehen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr wurde kein Darlehen durch die neue leben Unfallversicherung AG in Anspruch genommen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Gesellschaft aus der gemäß §§ 124 ff. VAG bestehenden Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Für unsere Gesellschaft ergeben sich hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 10.274 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 92.462 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in die TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG von 109.524 TEUR, in die TD Real Assets GmbH & Co. KG von 32.687 TEUR und in die HEPEP IV GmbH & Co. KG in Höhe von 2.640 TEUR. Weitere Einzahlungsverpflichtungen gegenüber weiteren Gesellschaften bestehen in Höhe von insgesamt 5.141 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 418.994 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen zwischen den Jahren 2015 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 151.658 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Sonstige aus der Bilanz und aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2014	2013
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	18.753	19.694
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	15.855	16.165
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.554	2.514
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.349	987
Summe	39.511	39.359

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 274 Mitarbeiter.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 850 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 2.076 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 438 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 6.216 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 101 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 75 TEUR.

Hamburg, den 26. Februar 2015

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sebastian Greif

Barbara Riebeling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 11. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Husch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG wird die Höhe der Bewertungsreserven regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2015

Für das in 2015 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.12 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt. Ab der Tarifgruppe 11 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,80 % (0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,80 % (0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,40 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,40 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	6,00 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung

vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren. Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	8,00 ‰	(5,50 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	10,00 ‰	(7,00 ‰)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren. Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risiküberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risiküberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisiküberschussanteil.

Risiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 % (0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 % (0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,25 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.10 Tarifgruppe 12**1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,25 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,25 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,25 % (1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,25 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase. Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983) erhalten für vollendete Versicherungsjahre bei Beendigung der Versicherung (Tod, Ablauf, Umtausch, Kündigung) einen Schlussüberschussanteil.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 67 (Versicherungsbeginn ab 1983), 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)**2.1.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme**

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	30,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	40,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.1.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	25,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)

Bonus:		
männliche Versicherte	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	130,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.3 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 94, 00, 04

2.4.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.4.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.5.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.5.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.6 Tarifgruppen 13, 14 und 15

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.15 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07 und 08 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den

Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt. Ab der Tarifgruppe 10 erhalten die Versicherungen während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,50 % (5,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 % (0,10 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	3,00 % (4,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 % (0,10 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen ab 1996 entsprechend aktuelle Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,00 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	3,50 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	5,50 %	(8,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	7,50 %	(12,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,00 %	(2,50 %)	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	2,50 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	4,50 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	6,50 %	(11,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.4.2.1 Rentenbezugsgruppe 00

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.2 Rentenbezugsgruppe 02

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,25 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	5,50 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	8,50 %	(6,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	13,00 %	(9,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	19,00 %	(13,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	4,50 %	(3,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,50 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	12,00 %	(8,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	18,00 %	(12,50 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,20 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	7,00 %	(5,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	10,00 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	16,00 %	(11,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	22,00 %	(15,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	6,00 %	(4,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	9,00 %	(6,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	15,00 %	(10,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	21,00 %	(14,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,85 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,85 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,70 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,25 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 % (4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 % (3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,75 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,70 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,10 %		der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,70 %	(1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: aufgeschobene Rentenversicherungen	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 % (0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	1,00 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 % (1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	60,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.13.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 %	(1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.14.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 % (0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 % (1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	2,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,25 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,25 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit**1.15.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung**

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,20 %	(0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppe 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,85 %	(1,10 %)	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,60 %)	0,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,25 %	(0,00 %)	1,50 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	1,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,70 %	(1,00 %)	1,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 %	(1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 13

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 %	(1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,10 %	(1,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,30 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

**C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)**

Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,6 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A.1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK wird jedoch der Risikoüberschussanteil für männliche bzw. weibliche Versicherte um 10 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11 und 12

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2 Tarifgruppen 13, 14 und 15

Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Restschuldversicherungen (Bestandsgruppe VII)

Tarifgruppen 94 und 00

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

1. Restschuldversicherungen nach Tarif 10 RS

Bonus:	50,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2. Kreditlebensversicherungen nach Tarif 0 RS und 0 RSK

Bonus:	20,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

F. Kollektiv-Rentenversicherungen (Bestandsgruppe VIII)

Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15 bzw. B.3).

G. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ.
-------------------	---------	---

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,25 % (0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,25 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,75 % (1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,75 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,75 % (1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,75 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,75 % (1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,75 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,75 % (1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,75 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 % (1,55%)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,25 % (1,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,25 % (1,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,25 % (1,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,40 % (1,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,40 % (1,70 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,40 % (1,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,40 % (1,70 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,90 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)**13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,90 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,90 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

H. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,25 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,75 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
80,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
60,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,75 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,25 % (1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,25 % (1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
67,50 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
50,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
37,50 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
120,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
85,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
50,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

J. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,24 %	des Deckungskapitals

2. Tarifgruppe 03

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe X)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,45 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,75 % (0,85 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)**6. Tarifgruppen 071 und 08**

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,75 % (0,85 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,75 %	(0,85 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)**7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)**

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,85 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,75 %	(0,85 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,10 %		der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,85 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 % (1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,25 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 % (1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil. Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)**9. Tarifgruppe 13****9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)**

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitrags-erhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,25 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 % (1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil**

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:			
	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,25 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,60 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil. Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in vermindelter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,20 %	(0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,20 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	(4,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)**11.2 Hybridrentenversicherungen**

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil. Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit**11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil**

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,00 %	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,25 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,25 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	4,25 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

L. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragsersparungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,25 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1 bzw. M.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,30 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	2,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

M. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	(0,10 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,05 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,70 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppe 12

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	(0,10 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,05 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,70 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 %	(0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 14

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	(0,10 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,05 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %	(0,70 %)	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	(4,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	(3,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 15

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	2,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	4,05 %		jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %		jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %		jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,20 %	(0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 %	(2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %		der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	--	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,85 %	(1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,25 %	(1,50 %)	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,90 %)	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,50 %	(0,00 %)	1,25 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,15 % (0,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,75 % (2,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 % (0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,25 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente

N. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p. a. verzinst:

3,25 % (3,50 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von bis zu 3,25 %
3,50 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 % oder 4,00 %

O. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird in 2015 nicht gewährt.

P. Tarifgruppen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententarife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententarife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05, 06	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T (aufgeschobene Rentenversicherungen) bzw. 1994 T (sofort beginnende Rentenversicherungen), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T (aufgeschobene Rentenversicherungen) bzw. 1994 T (sofort beginnende Rentenversicherungen), Rechnungszins 1,25 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03, 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05, 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07, 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09, 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 % und 0,75 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % und 1,00%
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 % und 0,75%

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich in der Sitzung am 12.3.2015 von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Herbstsitzung über die Auswirkungen des LVRG (Lebensversicherungsreformgesetz) sowie hinsichtlich der Vorbereitung zur Geltung der Regelungen unter Solvency II ab 1.1.2016 ausführlich informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben als Auswirkung der unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) bereits für das Geschäftsjahr 2014 abgegeben.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der Sitzung am 13.3.2014 erörtert. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2014 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 12.3.2015 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2014 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung sowie den Bericht der Internen Revision und den Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014 nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 13.3.2014 wurde Herr Günther Hartmann zum weiteren stellvertretenden Treuhänder mit Wirkung ab 1.7.2014 bestellt, nachdem Herr Gunda sein Amt zum Ablauf des 30.6.2014 niedergelegt hatte.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Adams hat mit Wirkung zum Ablauf des 30.6.2014 sein Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Sebastian Greif mit Wirkung vom 1.7.2014 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Adams für seine Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft gedankt.

Herr Löckener hat mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2014 den Vorstandsvorsitz und sein Mandat als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Löckener für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft gedankt.

Mit Wirkung zum 1.1.2015 hat der Aufsichtsrat Frau Iris Kremers und Frau Barbara Riebeling zu weiteren Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt und Frau Kremers zur Vorstandsvorsitzenden ernannt, nachdem Frau Kremers und Frau Riebeling mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2014 ihre Mandate bzw. Frau Kremers auch ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats niedergelegt haben.

Zum gleichen Zeitpunkt hat Herr Frieg sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Frau Kremers, Herrn Frieg und Frau Riebeling Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Rosenbaum im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats am 29.10.2014 mit Wirkung ab 1.1.2015 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Als Nachfolger wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung am 5.2.2015 Herr Hans-Jürgen Löckener, Herr Jörn Stapelfeld und Herr Dr. Martin Wienke in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2014 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, 12. März 2015

Für den Aufsichtsrat:

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talax.com

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrierversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Non-Life Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life and Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG	Talanx Deutschland AG	Talanx International AG	Hannover Rück SE	Talanx Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Ampega Investment GmbH
HDI-Gerling Seguros Industriais S.A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	Talanx Immobilien Management GmbH
HDI-Gerling Welt Service AG	Talanx Pensionsmanagement AG	HDI Zastrahovane AD (Bulgaria)	E+S Rückversicherung AG	Talanx Service AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	HDI Pensionskasse AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	Hannover Re (Ireland) Plc	Talanx Systeme AG
HDI-Gerling Verzekeringen N.V. (Netherlands)	neue leben Lebensversicherung AG	Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Reinsurance Africa Limited	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI-Gerling Insurance of South Africa Ltd.	neue leben Unfallversicherung AG	Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)	International Insurance Company of Hannover Plc (UK)	Talanx Reinsurance (Ireland) Ltd.
HDI-Gerling America Insurance Company	PB Lebensversicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	
	PB Versicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
	PB Pensionsfonds AG	TU na Życie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	TARGO Lebensversicherung AG	TUIr WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	TARGO Versicherung AG	TU na Życie Europa S.A. (Poland)		
		TU Europa S.A. (Poland)		
		ООО Страховая Компанија „CIV Life“ (Russia)		
		ООО Страховая Компанија „HDI Страхование“ (Russia)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		
		HDI STRAKHUVANNYA (Ukraine)		
		HDI Seguros S.A. (Uruguay)		

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de